Richtlinien zur Vergabe von

AUSZEICHNUNGEN

des Landesverbandes Steiermark (LV-ST)

des Österreichischen Kameradschaftsbundes

(Ordensstatut des LV-ST 2022)

Mit diesen Bestimmungen werden alle bisher ergangenen Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

erstellt von Landesauszeichnungsreferent, Obm Anton ALLMER

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmung 6
2. Rangordnung der Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen 7
2.1. Auszeichnungen Österreich 7
2.2. Rangordnung 7
2.3. Internationale Nomenklatur 8
2.4. Internationale Klasseneinteilung 9
3. Trageordnung der Auszeichnungen 10
4. Trageweise der Auszeichnungen 11
4.1. Broschen 11
4.2. Nadeln 12
4.3. Brustdekoration (Medaillen und Kreuze am Dreiecksband oder Damenmasche) 12
4.3.1. Medaillen und Kreuze 13
4.3.2. Ordensschnalle 13
4.3.3. Miniatur-Ordensschnalle 14
4.3.4. Ordensspange 14
4.3.4.1. Uniform/Dienstanzug des ÖKB: 15
4.3.4.2. Zivilbekleidung/Dienstanzug des ÖKB: 15
4.3.5. Ordenskette und Broschette 15
4.4. Steckdekoration 16
4.4.1. Sportabzeichen- und Leistungsauszeichnung 16
4.4.2. Dekorationen 16
4.5. Halsdekoration 17
4.6. Sterndekoration 17
4.7. Hüftdekoration 18
5. Trageanlässe für Kleinen und Großen Dienstanzug 19
5.1. Kleiner Dienstanzug 19
5.2. Großer Dienstanzug (Volldekoration) 20
5.3. ÖKB-Schild 21
6. Auszeichnungen 22
6.1. Auszeichnungsarten 22
6.2. Höchste Auszeichnung 23
6.3. Zeiterfordernis, Interkalarfristen 23
6.4. Einreichung, Genehmigung und Verleihung 25
6.5. Auszeichnungen an Nichtmitglieder 27
6.5.1. Auszeichnungen für Frauen 27
6.5.1.1. Freundschaftsbrosche Bronze (FBB) für Verdienste 27
6.5.1.2. Freundschaftsbrosche Silber (FBS) 27
6.5.1.3. Freundschaftsbrosche Gold (FBG) 28
6.5.1.4. Große Ehrenbrosche (GrEB) 28
6.5.1.5. Goldene Ehrenbrosche (GEB) 28

6.5.2. Auszeichnungen für Männer 29
6.5.2.1. Verdienstkreuz Gold mit Eichenlaub (VKEi) 29
6.6. Auszeichnungen an Mitglieder 29
6.6.1. Leistungsabzeichen 29
6.6.1.1. Leistungsnadel in Bronze (LNB) 29
6.6.1.2. Leistungsnadel in Silber (LNS) 30
6.6.1.3. Leistungsnadel in Gold (LNG) 30
6.6.2. Erinnerungszeichen 30
6.6.3. Anerkennungszeichen 30
6.6.3.1. Medaille in Eisen für 10-jährige Mitgliedschaft (M10) 31
6.6.3.2. Medaille in Bronze für 25-jährige Mitgliedschaft (M25) 31
6.6.3.3. Medaille in Silber für 40-jährige Mitgliedschaft (M40) 31
6.6.3.4. Medaille in Gold für 50-jährige Mitgliedschaft (M50) 32
6.6.3.5. Große Medaille in Gold für 60-jährige Mitgliedschaft (M60) 32
6.6.3.6. Große Goldene Medaille für 70-jährige Mitgliedschaft (M70) 32
6.6.4. Auszeichnungen des Orts-/Stadtverbandes 33
6.6.4.1. Verbandsnadel (VN) 33
6.6.4.2. Ehrenbrosche Silber (EBS) 33
6.6.4.3. Ehrennadel Silber (ENS) 33
6.6.4.4. Ehrenbrosche Gold (EBG) 34
6.6.4.5. Ehrennadel Gold (ENG) 34
6.6.4.6. Ehrenbrosche Silber mit Eichenlaub (EBSEi) 34
6.6.4.7. Ehrennadel Silber mit Eichenlaub (ENSEi) 34
6.6.4.8. Ehrenbrosche Gold mit Eichenlaub (ENGEi) 35
6.6.4.9. Ehrennadel Gold mit Eichenlaub (ENGEi) 35
6.6.5. Verdienstauszeichnungen des Orts-/Stadtverbandes 36
6.6.5.1. Verdienstmedaille Bronze (VMB) 36
6.6.5.2. Verdienstmedaille Silber (VMS) 36
6.6.5.3. Verdienstmedaille Gold (VMG) 36
6.6.6. Verdienstauszeichnungen des Landesverbandes 37
6.6.6.1. Verdienstkreuz Bronze (VKB) 37
6.6.6.2. Verdienstkreuz Silber (VKS) 37
6.6.6.3. Verdienstkreuz Gold (VKG) 37
6.6.6.4. Verdienstkreuz Gold mit Eichenlaub (VKEi) 38
6.6.7. Ehrenzeichen des Landesverbandes 38
6.6.7.1. Silberne Ehrenzeichen (SE) 38
6.6.7.2. Goldene Ehrenzeichen (GE) 38
6.6.7.3. Große Ehrenzeichen (GrE) 38
6.6.7.4. Große Silberne Ehrenzeichen (GrSE) 39
6.6.7.5. Große Goldene Ehrenzeichen (GrGE) 40
7. Sportauszeichnungen des LV Steiermark 41
7.1. Sportehrenzeichenvergabe 41

7.2. Klasseneinteilung 41
7.2.1. Klasse I: Leistungsabzeichen für Oftmalige Teilnahme 41
7.2.2. Klasse II: Leistungsabzeichen für Sportliche Leistungen Ehrenzeichen und Ehrenkreuz für Sportliche Leistung 42
7.2.2.1. Einzel: 42
7.2.2.2. Mannschaft 42
7.2.2.3. Wertungspunkte 42
7.2.3. Klasse III: Ehrenzeichen für Besondere Verdienste 43
7.3. Verleihungsrichtlinien 44
7.4. Schützenabzeichen 45
7.4.1. Schützenabzeichen in Bronze (SchtzB) 45
7.4.2. Schützenabzeichen in Silber (SchtzS) 45
7.4.3. Schützenabzeichen in Gold (SchtzG) 45
7.5. Leistungsabzeichen für Oftmalige Teilnahme, Klasse I 46
7.5.1. Eiserne Sportschild (ESpSch) 46
7.5.2. Bronzene Sportschild (BSpSch) 46
7.5.3. Silberne Sportschild (SSpSch) 46
7.5.4. Goldene Sportschild (GSpSch) 47
7.6. Leistungsabzeichen, Ehrenzeichen und Ehrenkreuz für Sportliche Leistung, Klasse II 47
7.6.1. Bronzene Schild mit Lorbeerkranz (BSpSchLk) 47
7.6.2. Silberne Schild mit Lorbeerkranz (SSpSchLk) 48
7.6.3. Goldene Schild mit Lorbeerkranz (GSpSchLk) 48
7.6.4. Silberne Sportmedaille (SSpM) 49
7.6.5. Goldene Sportmedaille (GSpM) 49
7.6.6. Sportehrenkreuz (SpEK) 50
7.7. Ehrenzeichen für Besondere Verdienste, Klasse III 50
7.7.1. Bronzene Sportehrenmedaille (BSpEM) 50
7.7.2. Silberne Sportehrenmedaille (SSpEM) 51
7.7.3. Goldene Sportehrenmedaille (GSpEM) 51
8. Durchführungsbestimmungen 52
9. Auszeichnungen des Bundesverbandes 53
9.1. Zu verleihende Auszeichnungen 54
9.1.1. Auszeichnungen für Verdienste: 54
9.1.2. Erinnerungszeichen: 54
9.1.3. Ehrenmitgliedschaft 54
9.2. Antragsverfahren 54
9.3. Verleihungsvoraussetzungen 54
9.3.1. Allgemeines: 54
9.3.2. Auszeichnungen für Verdienste: 55
9.3.2.1. Bundesverdienstmedaille in Gold 55
9.3.2.2. Bundesverdienstkreuz in Silber 55
9.3.2.3. Bundesverdienstkreuz in Gold 56

9.3.2.4. Bundesehrenkreuz in Silber 56
9.3.2.5. Bundesehrenkreuz in Gold 56
9.3.2.6. Bundesehrenzeichen für Internationale Beziehungen 57
9.3.2.7. Großes Bundesehrenzeichen in Silber 58
9.3.2.8. Großes Bundesehrenzeichen in Gold 58
9.3.3. Erinnerungszeichen: 59
9.3.3.1. Kriegserinnerungskreuz 1939 – 1945 59
9.4. Ehrenmitgliedschaft: 59
9.5. Verleihung von Auszeichnungen 59
9.6. Kostenantrag 59
9.7. Trageberechtigung 59
9.8. Schlussbestimmungen 60
10. Statut für die Auszeichnungen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes 61
I. Abschnitt - Allgemeine Bestimmungen 61
§ 1 Auszeichnungen 61
1.) Ehrenzeichen 61
2.) Ehrenkreuz 61
3.) Ehrennadel 61
§ 2 Beschreibung 61
§ 3 Auszuzeichnende 61
§ 4 Kosten 62
II. Abschnitt – Verleihung 62
§ 5 Auszeichnungsvergabe 62
§ 6 Leistungsvoraussetzung 63
§ 7 Verleihung 64
III. Abschnitt - Beschreibung der Dekorationen und Bestimmungen über die Art des Tragens 65
§ 8 Dekorationen 65
(1) Großes Goldenes Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um das ÖSK 65
(2) Großes Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um das ÖSK 65
(3) Großes Ehrenzeichen für Verdienste um das ÖSK 66
(4) Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um das ÖSK 66
(5) Großes Ehrenkreuz des ÖSK 66
(6) Ehrenkreuz des ÖSK 67
(7) Ehrennadel in Gold des ÖSK 67
(8) Ehrennadel in Silber des ÖSK 67
§ 9 Trageordnung 67
11. Abzeichengesetz 69
Anhang „A“ - Kurzbezeichnungen 71
Kurzbezeichnung der Auszeichnungen 71
I n d e x 73

1. Allgemeine Bestimmung

1.1. Auszeichnungen des Österreichischen Kameradschaftsbundes, Landesverband Steiermark, im Sinne dieser Richtlinien sind:

1.1.1. Sportauszeichnungen
1.1.2. Anerkennungs- und Erinnerungszeichen
1.1.3. Auszeichnungen des Orts-/Stadtverbandes
1.1.4. Auszeichnungen des Landesverbandes

1.2. Personen, denen eine Auszeichnung verliehen worden ist, haben eine Verleihungsurkunde zu erhalten.

1.3. Diese Personen sind berechtigt, sich als Besitzer der ihnen verliehenen Auszeichnung unter Anführung der verliehenen Stufe zu bezeichnen und diese Auszeichnung zum Steireranzug (Dienstanzug) und Uniform zu tragen.

Für Uniformträger sind die Tragevorschriften und Tragegenehmigung der jeweiligen Institution (Bundesheer, Polizei, Feuerwehr, etc.) maßgebend.

1.4. Die verliehenen Auszeichnungen gehen in das Eigentum des Ausgezeichneten über. Sie dürfen von anderen Personen nicht getragen und zu Lebzeiten des Eigentümers nicht an andere Personen übereignet werden.

1.5. Die mit der Vollziehung dieses Ordensstatuts betrauten Personen dürfen zur Wahrnehmung der ihnen jeweils übertragenen Aufgaben nichtsensible personenbezogene Daten verarbeiten.

1.6. Die in den vorliegenden Richtlinien verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen. (Bei der Verwendung der Bezeichnung „Kameraden“ sind auch die "Kameradinnen" inkludiert.)

1.7. Frauen und Männer können alle Auszeichnungen in gleicher Form verliehen bekommen.
Einzig die Brosche ist ausschließlich für Frauen vorgesehen. Frauen, die Mitglieder eines OV/StV sind, tragen die Auszeichnung anstelle des zum Dreieck gefalteten Bandes an einer Masche.

1.8. Die mit der Verleihung der Auszeichnungen verbundenen Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.
1.9. Jede Stufe einer Auszeichnung kann nur einmal an eine Person verliehen werden.

2. Rangordnung der Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen

2.1. Auszeichnungen Österreich

2.1.1. Auszeichnungen, Ehren- und Verdienstzeichen der Republik Österreich
2.1.2. Auszeichnungen und Dienstzeichen des Österreichischen Bundesheeres
2.1.3. Auszeichnungen, Ehren- und Verdienstzeichen der Österreichischen Bundesländer
  2.1.3.1. der Länder
  2.1.3.2. der Gemeinden
2.1.4. Auszeichnungen des Österreichischen Kameradschaftsbundes
  2.1.4.1. des Bundesverbandes
  2.1.4.2. der Landesverbände
  2.1.4.3. der OV/StV
2.1.5. Auszeichnungen des ÖSK/Kriegsgräberfürsorge
2.1.6. Kirchliche Auszeichnungen
2.1.7. Auszeichnungen des Feuerwehrverbandes
2.1.8. Auszeichnungen des Österreichischen Roten Kreuzes
2.1.9. Auszeichnung inländischer Organisationen
2.1.10. Ausländische Orden und Auszeichnungen

2.2. Rangordnung

2.2.1. Auszeichnungen
  2.2.1.1. Ehrenauszeichnungen
  2.2.1.2. Verdienstauszeichnungen
  2.2.1.3. Sportauszeichnungen (Ehrenzeichen)
2.2.2. Abzeichen
  2.2.2.1. Dienstabzeichen
  2.2.2.2. Funktionsabzeichen
  2.2.2.3. Treueabzeichen (10, 20, 30, …..)

2.2.2.4. Anerkennungs- und Erinnerungszeichen
2.2.2.5. Leistungsabzeichen (Sport, Nadel)
2.2.2.6. Verbandsabzeichen (ÖKB-Schild, Verbandsnadel)

2.3. Internationale Nomenklatur

2.3.1. Großkreuz ……..……..… Banddekoration oder Hüftdekoration
2.3.2. Großoffizierskreuz, Großkomturkreuz ……..……..…… Sterndekoration
2.3.3. Kommandeurskreuz, Komturkreuz ……..……..……..… Halsdekoration
2.3.4. Offizierskreuz ……..……..…. Steckdekoration
2.3.5. Ritterkreuz ……..……..……..... Brustdekoration

2.4. International Klasseneinteilung

	Übersichtstabelle der Klasseneinteilung von Dekorationen									
	International				Kaiserreich Österreich bis 1918	Republik Österreich	Land Steiermark	ÖKB	ÖKB LV ST	ÖSK
	Dreiklassig		Fünfklassig							
			Klassen	deutsch						
Hüftdekoration (mit/ohne Brustkstern)			Kollane	Großstern	Kollane	Großstern				
	Großkreuz - 1. Klasse		1. Klasse	Großes Goldenes Ehrenzeichen am Bande	Großkreuz: mit Krone - mit Eichenlaub; ohne Krone – ohne Eichenlaub	Großes Goldenes Ehrenzeichen am Bande				
					1. Klasse: mit Krone - mit Eichenlaub; ohne Krone – ohne Eichenlaub	Großes Silbernes Ehrenzeichen am Bande				
Halsdekoration mit Brustkstern	Komman deur - 2.Klasse	mit Stern	2. Klasse	Großoffizier - Komman-deur mit Stern / 1. Klasse	2. Klasse mit Stern - Komtur mit Stern: mit Krone - mit Eichenlaub	Großes Goldenes Ehrenzeichen mit dem Stern	Großes Goldenes Ehrenzeichen mit dem Stern	Großes Bundesehrenzeichen in Gold	Großes Goldenes Ehrenzeichen	Großes Goldenes Ehrenzeichen mit dem Stern
					ohne Krone – ohne Eichenlaub	Großes Silbernes Ehrenzeichen mit dem Stern		Großes Bundesehrenzeichen in Silber	Großes Silbernes Ehrenzeichen	
Halsdekoration		ohne Stern	3. Klasse	Komman-deur	2. Klasse – Komtur: mit Krone - mit Eichenlaub	Großes Goldenes Ehrenzeichen	Großes Goldenes Ehrenzeichen		Großes Ehrenzeichen	Großes Goldenes Ehrenzeichen
					ohne Krone – ohne Eichenlaub	Großes Silbernes Ehrenzeichen				
Steckdekoration	Ritter - 3. Klasse		4. Klasse	Offizier - Ritter 1. Klasse	Offizier	Großes Ehrenzeichen	Großes Ehrenzeichen			Großes Ehrenzeichen
					3. Klasse - Ritter 1. Klasse: mit Krone - mit Eichenlaub	Goldenes Ehrenzeichen	Goldenes Ehrenzeichen	Bundesehren-Kreuz in Gold	Goldenes Ehrenzeichen	Goldenes Ehrenzeichen
					ohne Krone – ohne Eichenlaub			Bundesehren-Kreuz in Silber	Silbernes Ehrenzeichen	
Brustdekoration			5. Klasse	Ritter - Ritter 2. Klasse	4. Klasse - Ritter 2. Klasse: mit Krone - mit Eichenlaub	Silbernes Ehrenzeichen			Ehrenkreuz mit Eichenlaub Gold	Großes Ehrenkreuz
					ohne Krone – ohne Eichenlaub					
			Verdienst-kreuz	Verdienst-kreuz	Goldenes Verdienstkreuz Verdienstkreuz mit Krone	Goldenes Verdienstzeichen	Verdienstkreuz F.u.R. 1952	Bundesverdienst-kreuz in Gold	Verdienstkreuz in Gold	Ehrenkreuz
					Silbernes Verdienstkreuz Verdienstkreuz ohne Krone	Silbernes Verdienstzeichen	Verdienstkreuz i.G. .F.u.R. 1970	Bundesverdienst-kreuz in Silber	Verdienstkreuz in Silber	
									Verdienstkreuz in Bronze	
			Medaille	Medaille	Goldene Medaille	Goldene Medaille	Steir. Lebensr.- u. Hochw.med. i.G..	Bundesverdienst-medaille in Gold	Verdienstmedaille in Gold	
					Silberne Medaille	Silberne Medaille			Verdienstmedaille in Silber	
					Bronzene Medaille	Bronzene Medaille			Verdienstmedaille in Bronze	

3. Trageordnung der Auszeichnungen

Der Tradition gemäß wurde der „Steireranzug“ (Altsteirer bzw. Salonsteirer) als DIENSTANZUG DES LANDESVERBANDES STEIERMARK eingeführt. Zu diesem gehören ein weißes Hemd, eine grüne Krawatte, dunkle Socken und schwarze Schuhe.

Der Dienstanzug wird ergänzt durch: Verbandsabzeichen, Hut (Ausseer Hut), ÖKB-Schild, fallweise Auszeichnungen sowie für Fahnenoffiziere weiße Handschuhe. Vorhandene Armbinden können weiter am linken Arm getragen werden. Diese sind laufend zu reinigen. Neuanschaffungen sollen nicht mehr vorgenommen werden.

Im Sommer können die Ortsverbände mit weißem Hemd (ÖKB-Hemd, Emblem auf dem linken Oberarm aufgenäht; Im OV einheitliche weiße Kurzarm- bzw. Langarmhemden auch ohne Emblem sind ebenfalls erlaubt) – ohne Auszeichnungen und mit Krawatte und Hut, aber möglichst einheitlich, ausrücken.

Der ÖKB-Schild wird an der rechten Brustseite – in die Brusttasche eingeknöpft oder mittels Sicherheitsnadel befestigt – und bei Teilnahme an anderen Veranstaltungen, auch zum Steireranzug getragen. Die Verwendung einer vom Steireranzug abweichenden Bekleidung als Dienstanzug ist nur mit Genehmigung des Vorstandes zulässig. Die Bekleidung ist bei Ausrückungen von den Kommandanten zu kontrollieren.

Soldaten des österreichischen Bundesheeres, welche Funktionäre bzw. Mitglieder des ÖKB sind, sollten bei Veranstaltungen des ÖKB die Uniform tragen damit die Verbundenheit dieser Institutionen auch nach außen zu verdeutlichen.

Das Tragen von Auszeichnungen aller Art regelt das Österreichische Abzeichengesetz 1960 in der jeweils geltenden Fassung.

Kriegsauszeichnungen des Zweiten Weltkrieges dürfen nur ohne Hakenkreuz getragen werden!

Die Verleihung von Auszeichnungen des Österreichischen Kameradschaftsbundes ist nur Vereinen gestattet, die ordentliche Mitglieder eines Landesverbandes und des Bundesverbandes sind.

Die im Folgenden genannten Punkte beziehen sich ausschließlich auf das Tragen von Auszeichnungen zur Zivilkleidung und Vereinskleidung.

Uniformträger müssen die Tragevorschriften ihrer Organisation einhalten.

Die Bänder von Auszeichnungen sind immer sauber zu halten. Sie dürfen nicht abgenützt oder zerschlissen sein. Eine beschädigte oder unansehnlich gewordene Ordensschnalle oder Ordensspange, ist neu zu beschaffen.

4. Trageweise der Auszeichnungen

- Es darf immer nur die höchste Stufe einer Auszeichnung getragen werden (Ausnahme Ordensspange des LV-ST). Das Tragen mehrerer Klassen der Medaille für langjährige treue Mitgliedschaft/Kameradschaft und mehrerer Medaillen für Verdienste sowie Landesverdienst- und Landesehrenkreuze ist nicht zulässig.

- Es dürfen nur die Volldekoration (Ordensschnalle) oder eine Ordensspange oder Miniaturen getragen werden. Einer Vermischung von zwei oder allen drei Trageweisen ist nicht zulässig.

- Funktionärsschilder sind einheitlich auf der rechten Körperseite zu tragen.

- Leistungsabzeichen vom ÖKB und auch andere sind generell an der linken Körperseite zu tragen (Reservistenehrenschild, Leistungsabzeichen, Leistungsabzeichen des LV-ST, usw.).

4.1. Broschen

Die Freundschafts-, Verbands- und Ehrenbrosche wird von Damen in der Art einer Brosche an der linken Brustseite, oder an einem Halstuch angesteckt getragen.

4.2. Nadeln

Verbands-, Verdienst- und Ehrennadeln werden oberhalb der linken Pattentaschen getragen. Beim Tragen unterschiedlicher Anstecknadeln sind diese, beginnend mit der höchsten Auszeichnung von der Körpermitte nach außen. Beim Zivilanzug kann die Ehrennadel am Revers getragen werden. Das Tragen der Ehrennadel und der gleichrangigen Dekoration ist nicht erlaubt.

4.3. Brustdekoration (Medaillen und Kreuze am Dreiecksband oder Damenmasche)

Auszeichnungen an einem Dreiecksband bzw. Damenmasche (Brustdekorationen) sind an der linken Körperseite zu tragen, beginnend mit der höchsten Auszeichnung von der Körpermitte nach außen, eine Ausnahme bildet die Ordenskette, hier ist die Rangordnung umgekehrt. Statt den einzelnen Auszeichnungen können die Auszeichnungen auf einer Ordensschnalle oder Ordensspange getragen werden.

Brustdekorationen bestehen aus dem Kleinod mit Dreiecksband bzw. Masche für Damen.

Dreiecksband:

Masche:

4.3.1. Medaillen und Kreuze

Die Medaillen und Kreuze werden auf der linken Brustseite getragen. Der Abstand des oberen Randes der Brustdekoration zur Brusttaschennaht soll 45 mm betragen.

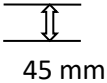

4.3.2. Ordensschnalle

Die Ordensschnalle wird auf der linken Brustseite getragen. Die Ordensschnalle besteht aus maximal zehn Auszeichnungen (Dreiecksband mit Behang). Der Abstand des oberen Randes der Brustdekoration zur Brusttaschennaht soll 45 mm betragen.

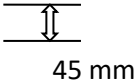

4.3.3. **Miniatur-Ordensschnalle**

Die Miniaturdekoration ist eine maßstabgerechte Verkleinerung der originalen Dekoration und wird auf der linken Brustseite getragen.

4.3.4. **Ordensspange**

Die Ordensspange besteht aus zu Rechtecken gefalteten Bändern. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Rang der jeweiligen Dekoration. (Die Bänder können gegebenenfalls durch aufgelegte Rosetten. Miniaturen usw.) ergänzt werden.

Die Ordensspange wird auf der linken Brustseite getragen.

Der Abstand des unteren Randes der Ordensspange ist bei einer einzeiligen Ordensspange 12 mm und bei einer mehrzeiligen Ordensspangen 2 mm. Die gesamte Ordensspange darf aus höchstens fünf Reihen von Bandstreifen übereinander bestehen.

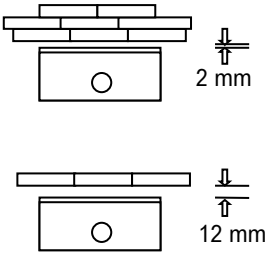

4.3.4.1. <u>Uniform/Dienstanzug des ÖKB:</u>

Eine Reihe der Ordensspange darf maximal 3 Bandstreifen umfassen. Es darf immer nur die höchste Stufe einer Auszeichnung getragen werden. Stufe

4.3.4.2. <u>Zivilbekleidung/Dienstanzug des ÖKB:</u>

Eine Reihe der Ordensspange darf maximal 8 Bandstreifen (ÖKB Steiermark-Fassung) umfassen. An dieser Ordensspange können grundsätzlich alle Auszeichnungs- sowie Ordensgrade und -klassen unter Einhaltung der jeweiligen Statuten getragen werden.

4.3.5. **Ordenskette und Broschette**

Das Ordenskettchen trägt die Miniaturen ohne Ordensband an einem goldenen Kettchen. Die Broschette ist eine Schmuckspange an der die Miniaturen ohne Ordensband getragen werden Ordenskettchen und Broschette dürfen nicht zur Uniform getragen werden. Sie sind der Zivilkleidung vorbehalten.

4.4. Steckdekoration

4.4.1. Sportabzeichen- und Leistungsauszeichnung

Schild-Auszeichnungen des ÖKB-Sportabzeichen sind Leistungsabzeichen und werden als Art Steckdekoration getragen. Angebracht wird nur die höchste Stufe direkt unter der Pattentaschenklappe.

4.4.2. Dekorationen

Wurden sie in mehreren Stufen verliehen wird nur die jeweils höchste Stufe angelegt. Steckorden der Republik Österreich, der Österr. Bundesländer und des Zweiten Weltkrieges werden an der linken unteren Brustseite, die ranghöchste an oberster Stelle, die anderen darunter, getragen. Die Kriegsauszeichnungen Deutsches Kreuz in Gold und Silber, sowie die Steckorden des ÖKB, ÖSK, usw. werden ebenfalls auf der linken Brustseite, die ranghöchste an oberster Stelle, die anderen darunter, nebeneinander getragen. Die Nahkampfspangen und Frontflugspangen des zweiten Weltkrieges werden über der Mitte der Medaillenreihe befestigt.

4.5. Halsdekoration

Diese werden an einem Band oder Kette unter dem Hemdkragen, jedoch über der Krawatte so befestigt, dass die Auszeichnung auf der Krawatte im Bereich des Krawattenknotens liegt. Es wird jeweils nur eine Halsdekoration getragen.

4.6. Sterndekoration

Die Sterndekoration ist eine Dekoration, die (ggf. zusätzlich zur dazugehörigen Halsdekoration) ohne Band auf der linken Brustseite getragen wird. Das Tragen von Sterndekorationen ist auf 2 Dekorationen zu beschränken, die ranghöchste an oberster Stelle, die anderen darunter.
Steckdekorationen und Leistungsabzeichen, die auf der gleichen Brusttasche wie die Sterndekoration zu tragen wären, werden nicht gleichzeitig mit der Sterndekoration getragen.

4.7. Hüftdekoration

Unter Hüftdekoration wird eine Art von Dekoration verstanden, bei der das Kleinod an einem breiten Bande (Schärpe bzw. Großkordon) in der Regel von der rechten Schulter zur linken Hüfte, zusammen mit einem an der linken Brustseite angesteckten Bruststern getragen wird. Hüftdekorationen werden vom LV-ST nicht vergeben.

5. Trageanlässe für Kleinen und Großen Dienstanzug

Auszeichnungen dürfen nur zum kleinen bzw. großen Dienstanzug getragen werden.

Ob bei Begräbnissen Auszeichnungen getragen werden, bleibt dem Obmann des jeweiligen Orts-/Stadtverbandes überlassen.

5.1. Kleiner Dienstanzug

Getragen werden auf der rechten Brustseite der ÖKB-Schild, auf der linken Brustseite entweder die Nadeln, Ordensspange, Ordensschnallen. Brustdekoration, Steckdekoration, Halsdekoration und Sterndekoration können getragen werden, es sollt jeoch nur die jeweilige Höchstauzeichnung getragen werden.

Bei großer Hitze ist eine Erleichterung möglich. Der Rock kann abgelegt weden, das ÖKB-Schild ist auf der rechten Brustseite zu tragen. Auszeichnungen und Ordensspangen werden nicht getragen. Hemd geschlossen mit Krawatte und Hut.

5.1.1. Angehörige des OKB als Ehrenformation bei Veranstaltungen des Bundesheeres, wenn nicht der große Dienstanzug angeordnet ist.

5.1.2. Amtsträger des ÖKB als Gäste bei Angelobungen, Traditionstagen und ähnlichen Veranstaltungen des Bundesheeres.

5.1.3. Angehörige des ÖKB und Angehörige als Gäste bei Jubiläen, Fahnen und Denkmalsegnungen, Festsitzungen, usw. anderer ÖKB-Verbände.

5.1.4. Alle Teilnehmer an Bezirksdelegiertentagen, General- und Mitgliederversammlungen.

5.2. Großer Dienstanzug (Volldekoration)

Als **Volldekoration** werden die Ordensschnalle, sowie alle Brust-, Steck-, Hals-, Stern- und Banddekorationen verstanden.

Zur Volldekoration gehört **nicht**

5.2.1. Landesdelegiertentag, Landesausrückungen und auf besondere Anordnung des Präsidenten.

5.2.2. Angehörige von Ehrenformationen des ÖKB bei Veranstaltungen des Bundesheeres, wenn für den veranstaltenden Truppenkörper Volldekoration angeordnet wurde.

5.2.3. Totengedenken, Fahnen- und Denkmalsegnung, Jubiläen, Festsitzungen des ÖKB, jedoch nur die Angehörigen des veranstaltenden Verbandes.

5.2.4. Teilnehmer an gesellschaftlichen Veranstaltungen, wenn auf der Einladung angeführt.

5.3. ÖKB-Schild

Mit dem Anlegen des ÖKB-Schildes bzw. der ÖKB-Armbinde wird der Steireranzug zum DIENSTANZUG. In der Formation ist daher der Rock zu schließen.

Bei geschlossenem Auftreten sind die Mitglieder des ÖKB durch das ÖKB-Schild erkenntlich:

- Mitglieder ohne Funktion: Schild mit Namen des OV
- Funktionäre: Schild mit Namen des Verbandes und Funktionsbezeichnung

Amtsträger, die mehrere Funktionen bekleiden, tragen das ÖKB-Schild, welches ihrer <u>höchsten</u> Funktion entspricht.

Auf das ÖKB-Schild hat jedes Mitglied des Österreichische Kameradschaftsbundes Steiermark Anspruch.

Golden eingefasster Rundschild, 45 mm breit und 72 mm hoc rot - weiß - rot, mit der Aufschrift „ÖKB“ im oberen Schilddritt und in der Schildmitte das golden bordierte, eingefasste Emble des Landesverbandes Steiermark.

Im unterem Rundbogen ist die Aufschrift "STEIERMARK". Ob dem rot-weiß-roten Schild in schwarzer Schrift auf goldene Hintergrund die Funktion und der Name des Verbandes. F Mitglieder des Bezirksverbandes, sind an beiden Außenseite die Farben in senkrechter Fahnenform weiß-grün und für M glieder des Landesverbandes sind anstelle des goldenen Hinte grund die Farben weiß-grün in waagrechter Form.

Aufgelegt auf Leder mit senkrechter Nadel und Knopfloch.

6. Auszeichnungen

6.1. Auszeichnungsarten

Langjährige treue Mitgliedschaft sowie besondere Verdienste im Österreichischen Kameradschaftsbund/Landesverband Steiermark sind durch die Verleihung einer Auszeichnung zu würdigen.
Der LANDESVERBAND kann über Vorschlag der Orts- und Stadtverbände mit Befürwortung der amtsführenden Organe des Bezirksverbandes, Kameraden für ihre Verdienste Landesauszeichnungen des ÖKB-ST verleihen, sowie in besonderen Fällen auch Verleihungen von Auszeichnungen des Bundesverbandes beantragen.

Auszeichnungen sehen vor:

- Ehrung für langjährige treue Mitgliedschaft
- Ehrung für langjährige Funktionsausübung
  - Ortsverband/Stadtverband
  - Bezirksverband
  - Landesverband
  - Bundesverband
- Ehrung für besondere und außergewöhnliche Verdienste
- Sonstige Auszeichnungen

Auszeichnungen des Bundes, der Länder, von Gebietskörperschaften sowie Auszeichnungen des Schwarzen Kreuzes, der Blaulichtorganisationen und ähnlichen Organisationen.

Auszeichnungen sind kein Ersatz für Geburtstagsgeschenke, kein Mitbringsel für gegenseitige Besuche, sondern stets an die nachweisliche Erbringung der vorgesehenen Voraussetzung zur Verleihung gebunden.

Die Verleihung der Auszeichnungen soll bei einer Generalversammlung, Mitgliederversammlung, Bezirksdelegiertentag, Festveranstaltungen, Landesdelegiertentag, Weihnachts- und Präsidiumssitzung des ÖKB-ST in würdigem Rahmen erfolgen.

6.2. Höchste Auszeichnung

Die höchste Auszeichnung die verliehen wird ist keine tragbare Auszeichnung, sondern die Ernennung zum Ehrenmitglied, Ehrenobmann und Ehrenpräsident.
Zum Ehrenobmann und Ehrenpräsident können Obmannstellvertreter und Vizepräsidenten ernannt werden.
Da diese Ehrenernennung normalerweise die Beendigung der Funktionstätigkeit ist, können und sollen keine darunterliegenden Ehrenzeichen vergeben werden. Eine Ausnahme ist, wenn das Ehrenmitglied weitere Funktionstätigkeiten ausführt.

6.3. Zeiterfordernis, Interkalarfristen

Funktionäre und mitarbeitende Mitglieder haben nach langjähriger Mitarbeit eine entsprechende Auszeichnung zu erhalten. Eine Auszeichnung soll nach Verdienst und Leistung für den ÖKB und nicht nach Jahren vergeben werden. In der nachstehenden Tabelle ist die Mindestzeiterfordernis für die Auszeichnung und der Tätigkeit in der Funktion dargestellt.

Den Vorständen und dem Präsidium ist es gestattet Ausnahmen zu befürworten und höhere Auszeichnung zu vergeben, sprich Auszeichnungen der Rangfolge bzw. der Zeiterfordernis zu überspringen.

Die **Interkalarfrist** bzw. **Zeiterfordernis** heißt nicht, dass nach der Frist eine Auszeichnung zu vergeben ist, sondern es ist die Mindestwartezeit zur Vergabe der nächsthöheren Auszeichnung seit der letzten Auszeichnungsvergabe!

	Mgl	Funktionär im																
Verbände:		OV / StV					Bezirksverba				Landesverba				Bundesverba			
Funktionen: / Auszeich-nungen:	Mitglieder	Ausrückende Mitglieder	Funktionäre u. Ausschuss	Referenten	ObmStv, Schrf, Kass	Obm	Funktionäre	Referenten	ObmStv, Schrf, Kass	Obm	Funktionäre, Präsidium	Referenten	VzPräs, Schrf, Kass	Präs	Funktionäre, Präsidium	Referenten	VzPräs, Shrf, Kass	Präs
M10	10																	
M25	25																	
M40	40																	
M50	50																	
M60	60																	
M70	70																	
ENS, EBS			1															
ENG, EBG				1														
ENSEi, EBSEi					1													
ENGEi, EBGEi						1												
VMB		6																
VMS		10	4															
VMG		14	8	4														
VKB		18	12	8	4		4											
VKS		22	16	12	8	4	8	4										
VKG		26	20	16	12	8	12	8	4		4							
VKGEi																		
SE		30	24	20	16	12	16	12	8	4	8	4						
BdVMG		33	26	22	18	14	18	14	10	6	10	6						
GE				24	20	16	20	16	12	8	12	8	4					
BdVKS			29	26	22	18	22	18	14	10	14	10	6					
GrE	30 Jahre Funktionstät.																	
GrSE						20		20	16	12	16	12	8	4				
BdVKG					25	22	25	22	18	14	18	14	10	6	3			
GrGE									20	16	20	16	12	8				
BdEKS						25		25	22	18	22	18	14	10	6	3		
BdEKG										21		21	17	13	9	6	3	
BEZFiB																		
GrBdEZS													20	16	12	9	6	3
GrBdEZG														19		12	9	6

6.4. Einreichung, Genehmigung und Verleihung

6.4.1. Die Verleihung jeder Auszeichnung hat mit der zugehörigen Urkunde des ÖKB zu erfolgen.

6.4.2. Die Ausgezeichneten sind ab der Verleihung des Landesverdienstkreuzes in Bronze (Punkt 6.6.6.1) datenmäßig genau (Name, Geburtsdatum, Verband, Datum der Verleihung) zu erfassen und im Verzeichnis des ÖKB-ST einzutragen. Dieses ist im Sekretariat des LV-ST zu führen; die Mitglieder und Funktionsträger können Einblick nehmen.

6.4.3. Für die Verleihung jeder Auszeichnung und Würdigung der Verdienste des Auszuzeichnenden möge durch die Antragsteller oder Teilorganisation nach Möglichkeit auch für eine entsprechende festliche Gestaltung der Übergabe getrachtet werden

6.4.4. Die Überreichung der ÖKB-Auszeichnungen des Bundesverbandes und Urkunden obliegt ausschließlich dem LV-Präsidenten. Ist der Präsident verhindert so wird diese Aufgabe in seiner Abwesenheit an den ÖKB-LV-Höchstanwesenden übertragen. Die Überreichung der Auszeichnung soll nach Möglichkeit unter Einbeziehung von anwesenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erfolgen.

6.4.5. Tabellarische Zusammenfassung Ansuchen, Genehmigung, Verleihung und Rahmen.

	Ansuchen	Genehmigung durch	Verleihung durch	Rahmen
Freundschaftsbrosche B, S, G	Aussch	VSt	VSt	MV, GV
Große Ehrenbrosche	Aussch	VSt	ObmStv	MV, GV
Goldene Ehrenbrosche	Aussch	VSt	ObmStv	MV, GV
Leistungsnadel B, S, G	Aussch	VSt	VSt	MV, GV
M10,25,40,50,60,70	Aussch	VSt	VSt	MV, GV
Ehrennadel S, G	Aussch	VSt	ObmStv	MV, GV
Ehrennadel m.Kr. S, G	Aussch	VSt	ObmStv	MV, GV
Verbandsauszeichnung	Aussch	VSt	ObmStv	MV, GV
Verdienstmedaille B, S, G	Aussch	VSt	ObmStv	MV, GV
Verdienstkreuz B	VSt	VSt	ObmStv	MV, GV, BDelgT
Verdienstkreuz S, G	VSt	BVSt	BObmStv	MV, GV, BDelgT
Verdienstkreuz m. Ei. G	VSt	LdAuszRef	BObmStv	BDelgT
Ehrenzeichen S, G	VSt	LdAuszRef	LdVSt	BDelgT, PräsStzg
Großes Ehrenzeichen	VSt	LdAuszRef	LdVSt	BDelgT, PräsStzg
Großes Ehrenzeichen S	VSt	LdVSt	LdVzPräs	PräsStzg
Großes Ehrenzeichen G	VSt	LdVSt einstimmig	LdVzPräs	PräsStzg

Abkürzungen:

Ansuchen:

Aussch: Ausschuss
VSt: Verbandsvorstand
BVSt: Bezirksvorstand

Genehmigung:

VSt: Verbandsvorstand
BVSt: Bezirksvorstand
.
LdAuszRef: Landesausz.-Ref.
LdVSt: Landesvorstand

Verleihung:

VSt: Verbandsvorstand
ObmStv: Obmannstellvertr.
BObmStv: Bezirksobmannstellv.
LdVSt: Landesvorstand
LdVzPräs: Landesvizepräsident

Veranstaltung:

MG: Mitgliederversammlung
GG: Generalversammlung
BDelTg: Bezirksdelegiertentag
PräsStzg: Präsidiumssitzung

Festveranstaltung der Verbände

6.5. Auszeichnungen an Nichtmitglieder

Diese Auszeichnung wird für außergewöhnliche Verdienste um den ÖKB vor allem an Persönlichkeiten verliehen, die nicht direkt Mitglieder sind, sich aber dennoch in besonderer Weise als Förderer der Ziele des ÖKB hervorgetan haben.

Die Würdigung von Personen, die sich besondere Verdienste um das Ansehen des Orts-/Stadtverbandes, Bezirksverbandes oder Landesverbandes erworben haben, kann erfolgen durch die Verleihung der

6.5.1. Auszeichnungen für Frauen

6.5.1.1. Freundschaftsbrosche Bronze (FBB) für Verdienste

Brosche wird an Frauen, die nicht Mitglieder sind vergeben (z.B. Mitarbeiterinnen bei Veranstaltungen).

Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, silber bordiert, darauf das erhaben aufgelegte Steirische Landeswappen. Das Kreuz aufliegend auf einem bronzenen Eichenlaubkranz.
Die gesamte Brosche misst 35 x 40 mm.
Auf der Rückseite befindet sich eine waagrechte Nadel.
Urkundentext: **für besondere Leistungen um den Orts-/Stadtverband**

6.5.1.2. Freundschaftsbrosche Silber (FBS)

Brosche wird an Frauen, die nicht Mitglieder sind vergeben (z.B. langjährige Mitarbeiterinnen bei Veranstaltungen, Fahnenpatinnen).

Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, silber bordiert, darauf das erhaben aufgelegte Steirische Landeswappen. Das Kreuz aufliegend auf einem silbernen Eichenlaubkranz.
Die gesamte Brosche misst 35 x 32 mm.
Auf der Rückseite befindet sich eine waagrechte Nadel.
Urkundentext: **für vorbildliche Leistungen um den Orts-/Stadtverband**

6.5.1.3. Freundschaftsbrosche Gold (FBG)

Brosche wird an Frauen, die nicht Mitglieder sind vergeben (z.B. Fahnenmutter, unterstützende Persönlichkeiten).

Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, darauf das erhaben aufgelegte Steirische Landeswappen. Das Kreuz aufliegend auf einem goldenen Eichenlaubkranz.
Die gesamte Brosche misst 35 x 32 mm.
Auf der Rückseite befindet sich eine waagrechte Nadel.
Urkundentext: **für außergewöhnliches Leistungen um den Orts-/Stadtverband**

6.5.1.4. Große Ehrenbrosche (GrEB)

Steckdekoration:
Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, darauf das erhaben aufgelegte Steirische Landeswappen. Das Kreuz aufliegend auf einem goldenen Eichenlaubkranz und von durchbrochenen Schmuckornamenten umgeben.
Die gesamte Brosche misst Ø 40 mm.
Auf der Rückseite befindet sich eine waagrechte Nadel.
Urkundentext: **für Verdienste um den Kameradschaftsbund**

6.5.1.5. Goldene Ehrenbrosche (GEB)

Steckdekoration:
Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, darauf das erhaben aufgelegte Steirische Landeswappen. Das Kreuz aufliegend auf einem goldenen Eichenlaubkranz und von durchbrochenen Schmuckornamenten umgeben.
Die gesamte Brosche misst 40 x 30 mm.
Auf der Rückseite befindet sich eine waagrechte Nadel.
Urkundentext: **für besondere Verdienste um den Kameradschaftsbund**

6.5.2. Auszeichnungen für Männer

6.5.2.1. Verdienstkreuz Gold mit Eichenlaub (VKEi)
Die Verleihung dieser Landesauszeichnungen kann nur auf Antrag des zuständigen Vorstandes des Orts-/Stadtverbandes, Bezirksvorstandes, Vizepräsidenten, erweiterten Präsidiums oder Landesvorstandes erfolgen.

Brustdekoration:
Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, gold bordiert, darauf das erhaben aufgelegte Steirische Landeswappen. Das Kreuz ist von einem goldenen Eichenlaubkranz unterlegt.
Durchmesser des Kreuzes: 40 mm
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten.
Urkundentext: **für außergewöhnliche Verdienste um den Kameradschaftsbund**

6.6. Auszeichnungen an Mitglieder

Frauen, die Mitglieder sind, erhalten dieselben Ehrenzeichen wie Männer. Das Kleinod wird jedoch anstelle des zu einem Dreieck gefalteten Bandes an einer Masche.

6.6.1. Leistungsabzeichen

Das Leistungsabzeichen des Landesverbandes Steiermark kann Mitgliedern der Verbände des LV Steiermark verliehen werden, die sich besondere Verdienste erworben haben.
Für die Verleihung des Leistungsabzeichens wird in 3 Stufen zuerkannt: Bronze, Silber und Gold. Die Kosten trägt der OV/StV oder der Bewerber.

6.6.1.1. Leistungsnadel in Bronze (LNB)
für die Werbung von 5 neuen Mitgliedern

Schild mit Bronzebordierung auf bronzenen Eichenkranz. Im Schild weiß-grüner Hintergrund zwei Arme mit sich reichenden Händen. Über den Händen das ÖKB-Symbol des Bundesver des.
15/15, 52 mm lang
Rückseite glatt.

6.6.1.2. Leistungsnadel in Silber (LNS)
für die Werbung von 10 neuen Mitgliedern

Schild mit Silberbordierung auf silbernen Eichenkranz. Im Schild weiß-grüner Hintergrund zwei Arme mit sich reichenden Händen. Über den Händen das ÖKB-Symbol des Bundesver des.
15/15, 52 mm lang
Rückseite glatt.

6.6.1.3. Leistungsnadel in Gold (LNG)
für die Werbung von 15 neuen Mitgliedern

Schild mit Goldbordierung auf goldenen Eichenkranz. Im Schild weiß-grüner Hintergrund zwei Arme mit sich reichenden Händen. Über den Händen das ÖKB-Symbol des Bundesver des.
15/15, 52 mm lang
Rückseite glatt.

6.6.2. **Erinnerungszeichen**
Die Verleihung von Erinnerungszeichen ist an keine Interkalarfrist gebunden und löst auch keine aus.

Zu den Erinnerungszeichen gehört das Kriegserinnerungskreuz 1939 – 1945, welches vom Bundesverband vergeben wird.

6.6.3. **Anerkennungszeichen**
Die Verleihung von Anerkennungszeichen ist an keine Interkalarfrist gebunden und löst auch keine aus.

In die Bemessungszeiten sind einzurechnen: Militärdienstzeiten und Kriegsgefangenschaft, Dienstzeiten in Bundesheer, Gendarmerie, Zoll- und Justizwache, Polizei, Zugehörigkeit zu einem Veteranen-, Krieger-, Kriegsteilnehmer, Schützen-, Unterstützungs- und Wohltätigkeitsverein und den Heimkehrer Hilfs- und Betreuungsstellen.

Die Würdigung von langjähriger Mitgliedschaft kann durch die Verleihung von

6.6.3.1. Medaille in Eisen für 10-jährige Mitgliedschaft (M10)

Brustdekoration:
Kleinod: Kreisrund Eisen, Durchmesser 35 mm. Auf der Vorder zeigt die Medaille die Aufschrift „10“, umrahmt von einem offenen Lorbeerkranz. Die Rückseite zeigt das Steirische Landesw pen mit der Umschrift „Landeskameradschaftsbund Steiermark“. Verbindung der Medaille mit dem dreieckig gefalteten Band durch eine eiserne Öse hergestellt.
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten.
Urkundentext: **in Anerkennung für 10 Jahre Mitglied-schaft**

6.6.3.2. Medaille in Bronze für 25-jährige Mitgliedschaft (M25)

Brustdekoration:
Kleinod: Kreisrund Bronze, Durchmesser 35 mm. Auf der Vorder zeigt die Medaille die Aufschrift „25“, umrahmt von einem offenen Lorbeerkranz. Die Rückseite zeigt das Steirische Landesw pen mit der Umschrift „Landeskameradschaftsbund Steiermark“. Verbindung der Medaille mit dem dreieckig gefalteten Band durch eine bronzene Öse hergestellt.
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten.
Urkundentext: **in Anerkennung für 25 Jahre Mitglied-schaft**

6.6.3.3. Medaille in Silber für 40-jährige Mitgliedschaft (M40)

Brustdekoration:
Kleinod: Kreisrund Silber, Durchmesser 35 mm. Auf der Vorder zeigt die Medaille die Aufschrift „40“, umrahmt von einem offenen Lorbeerkranz. Die Rückseite zeigt das Steirische Landesw pen mit der Umschrift „Landeskameradschaftsbund Steiermark“. Verbindung der Medaille mit dem dreieckig gefalteten Band durch eine silberne Öse hergestellt.
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten.
Urkundentext: **in Anerkennung für 40 Jahre Mitglied-schaft**

6.6.3.4. Medaille in Gold für 50-jährige Mitgliedschaft (M50)

Brustdekoration:
Kleinod: Kreisrund Gold, Durchmesser 40 mm. Auf der Vorder
zeigt die Medaille die Aufschrift „50“, umrahmt von einem
offenen Lorbeerkranz. Die Rückseite zeigt das Steirische Landesw
pen mit der Umschrift „Landeskameradschaftsbund Steiermark“.
Verbindung der Medaille mit dem dreieckig gefalteten Band
durch eine goldene Öse hergestellt.
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten.
Urkundentext: **in Anerkennung für 50 Jahre Mitglied-
schaft**

6.6.3.5. Große Medaille in Gold für 60-jährige Mitgliedschaft (M60)

Brustdekoration:
Kleinod: Kreisrund Gold, Durchmesser 40 mm. Auf der Vorder
zeigt die Medaille die Aufschrift „60“, umrahmt von einem
offenen Lorbeerkranz. Die Rückseite zeigt das Steirische Landesw
pen mit der Umschrift „Landeskameradschaftsbund Steiermark“.
Verbindung der Medaille mit dem dreieckig gefalteten Band
durch eine goldene Öse hergestellt.
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten, aufgelegt in Gold die
60 in einem oben offenen Lorbeerkranz.
Urkundentext: **in Anerkennung für 60 Jahre Mitgl
schaft**

6.6.3.6. Große Goldene Medaille für 70-jährige Mitgliedschaft (M70)

Brustdekoration:
Kleinod: Kreisrund Bronze, Durchmesser 40 mm. Auf der Vorder
zeigt die Medaille die Aufschrift „70“, umrahmt von einem
offenen Lorbeerkranz. Die Rückseite zeigt das Steirische Landesw
pen mit der Umschrift „Landeskameradschaftsbund Steiermark“.
Verbindung der Medaille mit dem dreieckig gefalteten Band
durch eine goldene Öse hergestellt.
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten, aufgelegt in Bronze die
70 in einem oben offenen Lorbeerkranz.
Urkundentext: **in Anerkennung für 70 Jahre Mitglied-
schaft**

6.6.4. **Auszeichnungen des Orts-/Stadtverbandes**

Jedem Orts-/Stadtverband kann in seinem Eigenbereich Verdienst- und Ehrenauszeichnungen vergeben. Es müssen für diese Auszeichnung Ordensstatuten erstellt werden und die Auszeichnungen sind laut Punkt 2 dieser Verordnung entsprechend zu gestalten.

Ordensstatuten und Gestaltungsvorschläge sind mit dem Landesordensreferenten bzw. mit dem Vorstand des Landesverbandes abzuklären.

6.6.4.1. Verbandsnadel (VN)

Die Verbandsnadel wird jedem Mitglied, männlich oder weiblich, bei Eintritt in den Verband verliehen und gehört nicht zu den Auszeichnungen.

Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, darauf das erhaben aufgelegte Steirische Landesw
pen, Durchmesser des Kreuzes: 16/17, 52 mm lang
Rückseite glatt.

6.6.4.2. Ehrenbrosche Silber (EBS)

Die Ehrenbrosche Silber wird nur weiblichen Mitgliedern des Ausschusses (Referent(inn)en).

Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, silber bordiert, darauf das erhaben aufgel
Steirische Landeswappen. Das Kreuz aufliegend auf einem silbernen Eichenlaubzwe
länglicher Rechteckform.
Die gesamte Brosche misst 32 x 17 mm.
Auf der Rückseite befindet sich eine waagrechte Nadel.
Urkundentext: **für Funktionärstätigkeit**

6.6.4.3. Ehrennadel Silber (ENS)

Die Ehrennadel Silber wird nur Mitgliedern des Vorstandes bzw. Ausschuss des OV/StV verliehen.

Leopoldkreuz mit silbernen Kreuzarmen, darauf das erhaben aufgelegte Steirische Landesw
pen. Durchmesser des Kreuzes: 16/16, 52 mm lang, Rückseite glatt.
Urkundentext: **für Funktionärstätigkeit**

6.6.4.4. Ehrenbrosche Gold (EBG)
Die Ehrenbrosche Gold wird nur weiblichen Mitgliedern des Vorstandes bzw. Ausschuss des OV/StV verliehen.

Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, golden bordiert, darauf das erhaben aufge te Steirische Landeswappen. Das Kreuz aufliegend auf einem goldenen Eichenlaubz in länglicher Rechteckform. Die gesamte Brosche misst 32 x 17 mm.
Auf der Rückseite befindet sich eine waagrechte Nadel.
Urkundentext: **für besondere Funktionärstätigkeit**

6.6.4.5. Ehrennadel Gold (ENG)
Die Ehrennadel Gold wird nur Mitgliedern des Vorstandes bzw. Ausschuss des OV/StV verliehen.

Leopoldkreuz, mit goldenen Kreuzarmen, darauf das erhaben aufgelegte Steirische Landesw pen. Durchmesser des Kreuzes: 16/16, 52 mm lang, Rückseite glatt.
Urkundentext: **für besondere Funktionärstätigkeit**

6.6.4.6. Ehrenbrosche Silber mit Eichenlaub (EBSEi)
Die Ehrenbrosche in Silber mit Eichenlaub wird nur Mitgliedern des Vorstandes des OV/StV verliehen.

Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, golden bordiert, darauf das erhaben aufge te Steirische Landeswappen. Das Kreuz ist von einem silbernen Eichenlaubk unterlegt. Das Kreuz aufliegend auf einem silbernen Eichenlaubzweig in längli Rechteckform. Die gesamte Brosche misst 32 x 21 mm.
Auf der Rückseite befindet sich eine waagrechte Nadel, Rückseite glatt.
Urkundentext: **für Verdienste um den Kameradschaftsbund**

6.6.4.7. Ehrennadel Silber mit Eichenlaub (ENSEi)
Die Ehrennadel in Silber mit Eichenlaub wird nur Mitgliedern des Vorstandes des OV/StV verliehen.

Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, darauf das erhaben aufgelegte Steirische Landesw pen. Das Kreuz ist von einem silbernen Eichenlaubkranz unterlegt. Durchmesser des Kleinc 21 mm, 54 mm lang, Rückseite glatt.
Urkundentext: **für Verdienste um den Kameradschaftsbund**

6.6.4.8. Ehrenbrosche Gold mit Eichenlaub (ENGEi)
Die Ehrenbrosche in Gold mit Eichenlaub wird nur an Obfrauen und Vorstandsmitgliederinnen nach mind. 8 Jahren Funktionstätigkeit.

Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, golden bordiert, darauf das erhaben aufge
te Steirische Landeswappen. Das Kreuz ist von einem goldenen Eichenlaubk
unterlegt. Das Kreuz aufliegend auf einem goldenen Eichenlaubzweig in längli
Rechteckform. Die gesamte Brosche misst
32 x 21 mm. Auf der Rückseite befindet sich eine waagrechte Nadel.
Rückseite glatt.
Urkundentext: **für besondere Verdienste um den Kameradschaftsbund**

6.6.4.9. Ehrennadel Gold mit Eichenlaub (ENGEi)
Die Ehrennadel in Gold mit Eichenlaub wird nur an Obmänner und Vorstandsmitglieder nach mind. 8 Jahren Funktionstätigkeit

Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, darauf das erhaben aufgelegte Steirische Landesw
pen. Das Kreuz ist von einem goldenen Eichenlaubkranz unterlegt. Durchmesser des Kleinc
21 mm, 54 mm lang,
Rückseite glatt.
Urkundentext: **für besondere Verdienste um den Kameradschaftsbund**

6.6.5. Verdienstauszeichnungen des Orts-/Stadtverbandes

6.6.5.1. Verdienstmedaille Bronze (VMB)

Brustdekoration:
Kleinod: Kreisrund Bronze, Durchmesser 35 mm. Auf der Vor seite zeigt die Medaille die Aufschrift „Für besondere Verdien umrahmt von einem oben offenen Lorbeerkranz. Die Rückseite das Steirische Landeswappen mit der Umschrift „Landeskame schaftsbund Steiermark". Die Verbindung der Medaille mit dreieckig gefalteten Band bzw. mit der Masche (Frauen) wird d eine bronzene Öse hergestellt.
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten
Urkundentext: **für Verdienste um den Orts-/Stadtverband**

6.6.5.2. Verdienstmedaille Silber (VMS)

Brustdekoration:
Kleinod: Kreisrund Silber, Durchmesser 35 mm. Auf der Vorder zeigt die Medaille die Aufschrift „Für besondere Verdien umrahmt von einem oben offenen Lorbeerkranz. Die Rückseite das Steirische Landeswappen mit der Umschrift „Landeskame schaftsbund Steiermark". Die Verbindung der Medaille mit dreieckig gefalteten Band bzw. mit der Masche (Frauen) wird d eine bronzene Öse hergestellt.
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten
Urkundentext: **für besondere Verdienste um den Orts /Stadtverband**

6.6.5.3. Verdienstmedaille Gold (VMG)

Brustdekoration:
Kleinod: Kreisrund Gold, Durchmesser 35 mm. Auf der Vorder zeigt die Medaille die Aufschrift „Für besondere Verdienste", umr von einem oben offenen Lorbeerkranz. Die Rückseite zeigt Steirische Landeswappen mit der Umschrift „Landeskameradsch bund Steiermark". Die Verbindung der Medaille mit dem dreie gefalteten Band bzw. mit der Masche (Frauen) wird durch bronzene Öse hergestellt.
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten
Urkundentext: **für besondere, vorbildliche Verdienste u den Orts-/Stadtverband**

6.6.6. Verdienstauszeichnungen des Landesverbandes

Die Verleihung dieser Landesauszeichnungen kann nur auf Antrag des zuständigen Vorstandes des Orts-/Stadtverbandes, Bezirksvorstandes, Vizepräsidenten, erweiterten Präsidiums oder Landesvorstandes erfolgen.

6.6.6.1. Verdienstkreuz Bronze (VKB)

Brustdekoration:
Kleinod: Leopoldkreuz mit bronzenen Kreuzarmen, darauf erhaben aufgelegte Steirische Landeswappen. Durchme des Kreuzes: 34/37 mm,
Rückseite glatt mit Gravur „für besondere Verdienste“. Verbindung des Kreuzes mit dem dreieckig gefalteten B wird durch eine bronzene Öse hergestellt.
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten.
Urkundentext: **für Verdienste um den Kamer schaftsbund**

6.6.6.2. Verdienstkreuz Silber (VKS)

Brustdekoration:
Kleinod: Leopoldkreuz mit silbernen Kreuzarmen, darauf erhaben aufgelegte Steirische Landeswappen.
Durchmesser des Kreuzes: 34/37 mm
Die Verbindung des Kreuzes mit dem dreieckig gefalteten B wird durch eine silberne Öse hergestellt.
Rückseite glatt mit Gravur „für besondere Verdienste“
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten.
Urkundentext: **für besondere Verdienste um den Kameradschaftsbund**

6.6.6.3. Verdienstkreuz Gold (VKG)

Brustdekoration:
Kleinod: Leopoldkreuz mit goldenen Kreuzarmen, darauf erhaben aufgelegte Steirische Landeswappen. Durchme des Kreuzes: 34/37 mm. Die Verbindung des Kreuzes mit dreieckig gefalteten Band wird durch eine goldene Öse he stellt. Rückseite glatt mit Gravur „für besondere Verdienste“
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten.
Urkundentext: **für besondere, vorbildliche Verdien te um den Kameradschaftsbund**

6.6.6.4. Verdienstkreuz Gold mit Eichenlaub (VKEi)

Brustdekoration:
Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, Gold bordiert, da das erhaben aufgelegte Steirische Landeswappen. Das K ist von einem goldenen Eichenlaubkranz unterlegt. Durchr ser des Kreuzes: 40 mm
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten.
Urkundentext: **für außergewöhnliche Verdienste u den Kameradschaftsbund**

6.6.7. Ehrenzeichen des Landesverbandes

6.6.7.1. Silberne Ehrenzeichen (SE)

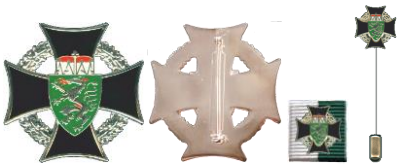

Steckdekoration:
Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, Silber bord darauf das erhaben aufgelegte Steirische Landeswappen. Kreuz ist von einem silbernen Eichenlaubkranz unter Durchmesser des Kreuzes: 50 mm. Auf der Rückseite befi sich eine senkrechte Nadel.
Urkundentext: **für hervorragende Verdienste um Kameradschaftsbund**

6.6.7.2. Goldene Ehrenzeichen (GE)

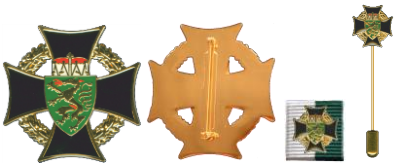

Steckdekoration:
Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, Gold bordiert, da das erhaben aufgelegte Steirische Landeswappen. Das K ist von einem bronzenen Eichenlaubkranz unterlegt. Du messer des Kreuzes: 50 mm. Auf der Rückseite befindet eine senkrechte Nadel.
Urkundentext: **für hervorragende, langjährige Ve dienste um den Kameradschaftsbund**

6.6.7.3. Große Ehrenzeichen (GrE)

Diese Auszeichnung ist für Obmänner, Bezirksvorstandmitglieder und aktive Mitglieder des Präsidiums vorgesehen, mit einer Funktionstätigkeit von mindestens 30 Jahren in den genannten Funktionen.

Vorgabe ist das Goldene Ehrenzeichen (Punkt 6.6.6.1) des Landesverbandes.
Für die Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landesverbandes ist die Bestätigung des Auszeichnungsreferates erforderlich.

Halsdekoration:
Kleinod: Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, bordiert, darauf das erhaben aufgelegte Steirische deswappen liegt auf einem vergoldeten gekröpften Stern Strahlenbündeln.
Die Verbindung dieses Kreuzes mit dem Bande wird d einen vergoldeten Ring mit dem aufgelegtem weiß-gri Schild mit der Aufschrift „ÖKB“ und durch eine an Kleinod angebrachte vergoldete Öse hergestellt. Durchr ser des Kreuzes 57mm, Schild 22/30mm.
Band: Das Band ist von weiß-grüner Farbe, 40mm breit.
Urkundentext: **für langjährige Funktionstätigk um den Kameradschaftsbund**

6.6.7.4. Große Silberne Ehrenzeichen (GrSE)

Diese Auszeichnung wird für besondere, außergewöhnliche und hervorragende Tätigkeiten um den ÖKB sowie an hochgestellte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen.
Für die Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landesverbandes in Gold ist ein mehrheitlicher Beschluss des Landesvorstandes erforderlich.

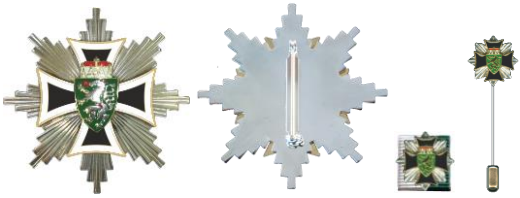

Sterndekoration:
Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, bordiert, darauf das erhaben aufgelegte Steiri Landeswappen. Dieses Kreuz ist auf einem a strahligen silbernen Strahlenstern aufges Durchmesser dieses Sternes: 80 mm. Auf Rückseite befindet sich eine senkrechte Nadel.
Urkundentext: **für außergewöhnliche, besondere Verdienste um den Kamera schaftsbund**

6.6.7.5. Große Goldene Ehrenzeichen (GrGE)

Diese Auszeichnung wird für besondere, außergewöhnliche und hervorragende Tätigkeiten um den ÖKB an hohe Funktionsträger verliehen.
Für die Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landesverbandes in Gold ist ein einstimmiger Beschluss des Landesvorstandes erforderlich.

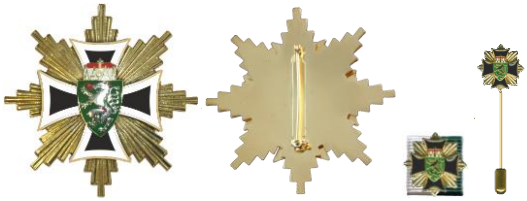

Sterndekoration:
Leopoldkreuz mit schwarzen Kreuzarmen, bordiert, darauf das erhaben aufgelegte Steiri Landeswappen. Dieses Kreuz ist auf ei achtstrahligen goldenen Strahlenstern aufges Durchmesser dieses Sternes: 80 mm. Auf Rückseite befindet sich eine senkrechte Nadel
Urkundentext: **für außergewöhnliche, hervorragende Verdienste um den Kameradschaftsbund**

7. Sportauszeichnungen des LV Steiermark

Die Sportauszeichnungen sind Leistungsabzeichen und Sportehrenzeichen des Landessportreferates. Die Schilder sind Steckdekorationen und werden auf der linken Brustseite getragen. Die Sportehrenzeichen sind Brustdekorationen und werden ebenfalls links getragen.

Interkalarfristen für die Vergabe von Leistungsabzeichen und der Ehrenzeichen (EZ) der Klasse I und Klasse II gibt es keine. In der Klasse III beträgt die Interkalarfrist 4 Jahre.

7.1. Sportehrenzeichenvergabe

- Schützenabzeichen

- Die Sportauszeichnungen des Landesverbandes werden in 3 Klassen vergeben.
  - Klasse I Leistungsabzeichen für Oftmalige Teilnahme
  - Klasse II Leistungsabzeichen und Ehrenzeichen für Sportliche Leistungen
  - Klasse III Ehrenzeichen für Besondere Verdienste

7.2. Klasseneinteilung

7.2.1. Klasse I: Leistungsabzeichen für Oftmalige Teilnahme

Sportarten mit Teilnahmeanzahl ohne Punkte

- Radtag
- Badetag
- Kartenspiel (Schnapsen, Watten, usw.)
- Schach
- Eis-/Stock-/Knödelschießen

Auch die Teilnahme an den in der Klasse II angeführten Sportarten wird gezählt.

- OV/StV-Meisterschaften
- Bezirksmeisterschaften
- Landesmeisterschaften

7.2.2. **<u>Klasse II:</u> Leistungsabzeichen für Sportliche Leistungen Ehrenzeichen und Ehrenkreuz für Sportliche Leistung**

Besondere sportliche Leistungen durch Erreichen von Wertungspunkten bei

- Bezirksmeisterschaften
- Landesmeisterschaften

Vergabe gegen schriftliches Ansuchen, die Verleihung wird durchgeführt vom Orts-/Stadtverband, Bezirksverband oder Landesverband.

7.2.2.1. **Einzel:**

- Scharfschießen mit STG 77, Glock 9 mm, KK 50 u. 100 m, Luftgewehr und Luftpistole
- Armbrust/Bogenschießen
- Schifahren RTL u. Abfahrt/Rodeln/Snowboard
- Kegeln
- Tennis/Tischtennis
- Triathlon (500 m Schwimmen, 5 km Laufen, 25 Km Radfahren)
- Radfahren auf Zeit
- Leichtathletik nach Zeit oder Weite
- Dart

7.2.2.2. **Mannschaft.**

- Eisstockschießen/Asphaltstockschießen
- Fußball Feld/Halle

7.2.2.3. **Wertungspunkte**

besondere sportliche Leistungen durch Erreichen von Wertungspunkten bei

- Bezirksmeisterschaften
- Landesmeisterschaften

Punkteschlüssel
Für Landesmeisterschaften wird die volle Punktezahl gerechnet
Für Bezirksmeisterschaften wird die halbe Punktezahl gerechnet:

Rang	LdM	BM	*Rang*	LdM	BM	*Rang*	LdM	BM
1.	25,0	12,5	*6.*	11,0	5,5	*11.*	5,0	2,5
2.	21,0	10,5	*7.*	9,0	4,5	*12.*	4,0	2,0
3.	18,0	9,0	*8.*	8,0	4,0	*13.*	3,0	1,5
4.	15,0	7,5	*9.*	7,0	3,5	*14.*	2,0	1,0
5.	13,0	6,5	*10.*	6,0	3,0	*15.*	1,0	0,5

Bei Mannschaftsbewerben, bei welchen das Einzelergebnis für die Mannschaftswertung herangezogen wird, kann nur die Einzel-Wertung für das Punktesystem genommen werden. (z.B.: Luftgewehrschießen, beim Mannschaftsbewerb wird das Ergebnis aus dem Bewerb des Einzelschießens übernommen und aufaddiert, so kann nicht das Ergebnis der Mannschaft als Platzierung verwendet werden. z.B.: Kegeln, Mannschaft kegelt in Mannschaftsbewerb und der Kamerad bzw. die Kameradin kegeln auch im Einzelbewerb. Daher gibt es Platzierungen im Einzel- und Mannschaftsbewerb. Die Richtigkeit dieser Aufzeichnungen bestätigt der Bezirkssportreferent oder sein Stellvertreter.

7.2.3. **Klasse III: Ehrenzeichen für Besondere Verdienste**

Für besondere Verdienste um den ÖKB-Sport an Personen die den Sport besonders fördern. Sich um sportliche Veranstaltungen besonders verdient gemacht haben. Außergewöhnliche Leistungen erbracht haben.
Vergabe gegen schriftliches Ansuchen, die Verleihung wird durchgeführt vom Orts-/Stadtverband, Bezirksverband oder Landesverband.

7.3. Verleihungsrichtlinien

Die Verleihung der Auszeichnungen Klasse II und III erfolgt als Steckdekoration und als Brustdekoration. Die Miniaturen in Nadelform werden nur zusätzlich zu den Dekorationen vergeben. Eine Ausnahme ist das Ehrenzeichen I. Klasse, hier kann auch die Auszeichnung nur mit Nadel erfolgen. Alle Landes-Medaillen müssen mit der Landessport-Urkunde ausgefolgt werden. Die Kosten übernimmt der anfordernde Verband.

Urkunden sind im Landessportsekretariat erhältlich. Sporturkunden werden vom Veranstalter selbst per Vorlage des LV erstellt. Diese Datei (PDF-Datei) kann von der homepage des Landesverbandes SERVICE/DRUCKMUSTER heruntergeladen werden und mit dem kostenlosen AdobeReader bearbeitet werden.

Die Verleihungen haben in einem würdigen Rahmen zu erfolgen, wobei es bei der Verleihung folgende Ordnung gibt:

Klasse	Art		Verleihung durch
I	10x 25x 50x 100x	ESpSch BSpSch SSpSch GSpSch	ObmStv - Obm - BObm
II	25 P	BSpSchLk	ObmStv - Obm - BObm
II	50 P 100 P	SSpSchLk GSpSchLk	BSpRef - BObmStV - BObm - LdPräs BObm - LdPräsMgl - LdS
II	200 P 300 P 500 P	SSpM GSpM SpEK	LdPräsMgl - LdSportRef - LdVize LdSpzRef - LdVzPräs - Ld LdVzPräs - Ld
III	Bronzene Sportehrenmedaille	BSpEM	ObmStv - Obm - BObm
III	Silberne Sportehrenmedaille	SSpEM	BObmStV - BObm - LdPräs
III	Goldene Sportehrenmedaille	GSpEM	BObm - LdPräsMgl - LdVzPräs - Ld

7.4. Schützenabzeichen

7.4.1. Schützenabzeichen in Bronze (SchtzB)
wird vergeben bei einer Schussleistung von 85 bis 90 Punkten.

Im oberen Ovalen Teil ist das Leopoldkreuz mit bronzenen Kreuzarmen, Bronze bor und aufgelegtem Steirische Landeswappen. Im unteren Teil ist eine weiße Zielscheibe aufgelegt ein Gewehr und eine Pistole in Bronze. Kreuz und Zielscheibe sind mit ei bronzenen Lorbeerkranz unterlegt. Auf der Rückseite befindet sich eine senkrechte N 21/26, 52 mm lang. Rückseite glatt mit einem Butterfly-Verschluss.

7.4.2. Schützenabzeichen in Silber (SchtzS)
wird vergeben bei einer Schussleistung von 91 bis 95 Punkten.

Im oberen Ovalen Teil ist das Leopoldkreuz mit silbernen Kreuzarmen, Silber bordiert aufgelegtem Steirische Landeswappen. Im unteren Teil ist eine weiße Zielscheibe aufgelegt ein Gewehr und eine Pistole in Silber. Kreuz und Zielscheibe sind mit ei silbernen Lorbeerkranz unterlegt. Auf der Rückseite befindet sich eine senkrechte N 21/26, 52 mm lang. Rückseite glatt mit einem Butterfly-Verschluss.

7.4.3. Schützenabzeichen in Gold (SchtzG)
wird vergeben bei einer Schussleistung von 96 bis 100 Punkten.

Im oberen Ovalen Teil ist das Leopoldkreuz mit goldenen Kreuzarmen, Gold bordiert aufgelegtem Steirische Landeswappen. Im unteren Teil ist eine weiße Zielscheibe aufgelegt ein Gewehr und eine Pistole in Gold. Kreuz und Zielscheibe sind mit ei goldenen Lorbeerkranz unterlegt. Auf der Rückseite befindet sich eine senkrechte N 21/26, 52 mm lang. Rückseite glatt mit einem Butterfly-Verschluss.

7.5. **Leistungsabzeichen für Oftmalige Teilnahme, Klasse I**
Vergabe wird durchgeführt vom Orts-/Stadtverband.

7.5.1. Eiserne Sportschild (ESpSch)
mehr als 10-malige Teilnahme.

Steckdekoration:
Wappenschild in Schwarz, mit Einrundungen, Schräglinksbalken rot-w rot, darauf das Wort ÖKB und unter dem Balken das Wort SPORT rechten oberen Teil das Leopoldkreuz mit silbernen Kreuzarmen, darauf Steirische Landeswappen. Unter den unteren Ausrundungen Lorbeerz ge. Abmessung: 47/53 mm. Auf der Rückseite befindet sich eine senkr te Nadel.

7.5.2. Bronzene Sportschild (BSpSch)
mehr als 25-malige Teilnahme.

Steckdekoration:
Wappenschild in Bronze, mit Einrundungen, Schräglinksbalken rot-w rot, darauf das Wort ÖKB und unter dem Balken das Wort SPORT rechten oberen Teil das Leopoldkreuz mit weißen Kreuzarmen, darauf Steirsche Landeswappen. Unter den unteren Ausrundungen Lorbeerzw Abmessung: 47/53 mm. Auf der Rückseite befindet sich eine senkre Nadel.

7.5.3. Silberne Sportschild (SSpSch)
mehr als 50-malige Teilnahme.

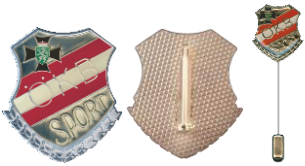

Steckdekoration:
Wappenschild in Silber, mit Einrundungen, Schräglinksbalken rot-weiß darauf das Wort ÖKB und unter dem Balken das Wort SPORT. Im rec oberen Teil das Leopoldkreuz mit weißen Kreuzarmen, darauf das Steir Landeswappen. Unter den unteren Ausrundungen Lorbeerzweige. Abr sung: 47/53 mm. Auf der Rückseite befindet sich eine senkrechte Nade

7.5.4. Goldene Sportschild (GSpSch)
mehr als 100-malige Teilnahme.

Steckdekoration:
Wappenschild in Gold, mit Einrundungen, Schräglinksbalken rot-weiß darauf das Wort ÖKB und unter dem Balken das Wort SPORT. Im rec oberen Teil das Leopoldkreuz mit weißen Kreuzarmen, darauf das S sche Landeswappen. Unter den unteren Ausrundungen Lorbeerzw Abmessung: 47/53 mm. Auf der Rückseite befindet sich eine senkre Nadel.

7.6. Leistungsabzeichen, Ehrenzeichen und Ehrenkreuz für Sportliche Leistung, Klasse II

7.6.1. Bronzene Schild mit Lorbeerkranz (BSpSchLk)
Vergabe gegen schriftliches Ansuchen mit Punkteliste und die Verleihung der Auszeichnung wird durchgeführt vom OV/StV.

- 25 Punkte bei Bezirks- oder LV-Meisterschaften, 5 Platzierungen unter den ersten 5 einer OV/StV-Meisterschaft oder 5 Platzierungen unter den ersten 10 einer Bezirksmeisterschaft.

Steckdekoration:
Wappenschild in Bronze, mit Einrundungen, Schräglinksba rot-weiß-rot, darauf das Wort ÖKB und unter dem Balken Wort SPORT. Im rechten oberen Teil das Leopoldkreuz weißen Kreuzarmen, darauf das Steirische Landeswappen. Schild ist von einem bronzenen Lorbeerkranz unterlegt.
Abmessung: Ø 60 mm, Auf der Rückseite befindet sich senkrechte Nadel.

7.6.2. Silberne Schild mit Lorbeerkranz (SSpSchLk)
Vergabe gegen schriftliches Ansuchen mit Erfolgsliste/Punkteliste und die Verleihung der Auszeichnung wird durchgeführt vom BV.

- 50 Punkte bei Bezirks- oder LV-Meisterschaften nach Punkteschlüssel.

Steckdekoration:
Wappenschild in Silber, mit Einrundungen, Schräglinksba rot-weiß-rot, darauf das Wort ÖKB und unter dem Balken Wort SPORT. Im rechten oberen Teil das Leopoldkreuz silbernen Kreuzarmen, darauf das Steirische Landeswappen. Schild ist von einem silbernen Lorbeerkranz unterlegt. Abr sung: Ø 60 mm. Auf der Rückseite befindet sich eine senkre Nadel.

7.6.3. Goldene Schild mit Lorbeerkranz (GSpSchLk)
Vergabe gegen schriftliches Ansuchen mit Erfolgsliste/Punkteliste und die Verleihung der Auszeichnung wird durchgeführt vom LV.

- 100 Punkte bei Bezirks- oder LV-Meisterschaften nach Punkteschlüssel.

Steckdekoration:
Wappenschild in Gold, mit Einrundungen, Schräglinksbalken weiß-rot, darauf das Wort ÖKB und unter dem Balken das SPORT. Im rechten oberen Teil das Leopoldkreuz mit gold Kreuzarmen, darauf das Steirische Landeswappen. Der Schil von einem goldenen Lorbeerkranz unterlegt. Abmessung 60mm. Auf der Rückseite befindet sich eine senkrechte Nadel

7.6.4. Silberne Sportmedaille (SSpM)

Vergabe gegen schriftliches Ansuchen mit Erfolgsliste/Punkteliste und die Verleihung der Auszeichnung wird durchgeführt vom LV.

- 200 Punkte bei Bezirks- oder LV-Meisterschaften nach Punkte-schlüssel.

Brustdekoration:
Kleinod: Wappenschild in Silber, mit Einrundungen, Schräglinks ken rot-weiß-rot, darauf das Wort ÖKB und unter dem Balken Wort SPORT. Im rechten oberen Teil das Leopoldkreuz mit silbe Kreuzarmen, darauf das Steirische Landeswappen. Der Schild ist einem silbernen Lorbeerkranz unterlegt und liegt auf einem größ griechischen Kreuz (golden bordiert, weiß-grün geviert). Zwis den Kreuzarmen der Insignie zeigen sich goldene Malteserkreuza Abmessung: Lorbeerkranz Durchmesser 21 mm, 46/49 mm. Verbindung des Kreuzes mit dem dreieckig gefalteten Band durch eine silberne Öse hergestellt. Rückseite glatt
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten.

7.6.5. Goldene Sportmedaille (GSpM)

Vergabe gegen schriftliches Ansuchen mit Erfolgsliste/Punkteliste und die Verleihung der Auszeichnung wird durchgeführt vom LV.

- 300 Punkte bei Bezirks- oder LV-Meisterschaften nach Punkte-schlüssel.

Brustdekoration:
Kleinod: Wappenschild in Silber, mit Einrundungen, Schrägli balken rot-weiß-rot, darauf das Wort ÖKB und unter dem Ba das Wort SPORT. Im rechten oberen Teil das Leopoldkreuz goldenen Kreuzarmen, darauf das Steirische Landeswappen. Schild ist von einem silbernen Lorbeerkranz unterlegt und lieg einem größeren griechischen Kreuz (golden bordiert, weiß- geviert). Zwischen den Kreuzarmen der Insignie zeigen sich go ne Malteserkreuzarme. Abmessung: Lorbeerkranz Durchmesse mm, 46/49 mm. Die Verbindung des Kreuzes mit dem dreie gefalteten Band wird durch eine silberne Öse hergestellt. Rück glatt
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten.

7.6.6. Sportehrenkreuz (SpEK)

Vergabe gegen schriftliches Ansuchen mit Erfolgsliste/Punkteliste und die Verleihung der Auszeichnung wird durchgeführt vom LV.

- 500 Punkte bei Bezirks- oder LV-Meisterschaften nach Punkte-schlüssel.

Steckdekoration:
Kleinod: Wappenschild in Gold, mit Einrundungen, Schräglinks ken rot-weiß-rot, darauf das Wort ÖKB und unter dem Balken Wort SPORT. Im rechten oberen Teil das Leopoldkreuz mit we Kreuzarmen, darauf das Steirische Landeswappen. Der Schil von einem goldenen Lorbeerkranz unterlegt und liegt auf ei größeren griechischen Kreuz (golden bordiert, weiß-grün gev Zwischen den Kreuzarmen der Insignie zeigen sich goldene M serkreuzarme. Die Malteserkreuzarme sind von einem Golds mit Eichenlaubkranz unterlegt. Abmessung: Schild Lorbeerk Durchmesser 46 mm. Rückseite glatt mit senkrechter Nadel.

7.7. Ehrenzeichen für Besondere Verdienste, Klasse III

7.7.1. Bronzene Sportehrenmedaille (BSpEM)

Vergabe gegen schriftliches Ansuchen und die Verleihung der Auszeichnung wird durchgeführt vom OV/StV.

- für langjährige Verdienste um den ÖKB-Sport

Brustdekoration:
Kleinod: Wappenschild in Bronze, mit Einrundungen, Sch linksbalken rot-weiß-rot, darauf das Wort ÖKB und unter Balken das Wort SPORT. Im rechten oberen Teil das Leop kreuz mit bronzenen Kreuzarmen, darauf das Steiri Landeswappen. Der Schild liegt auf einem größeren grie schen Kreuz (golden bordiert, weiß-grün geviert). Zwis den Kreuzarmen der Insignie zeigen sich goldene Malte kreuzarme. Abmessung: 46/49 mm. Die Verbindung Kreuzes mit dem dreieckig gefalteten Band wird durch bronzene Öse hergestellt. Rückseite glatt.
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten.

7.7.2. Silberne Sportehrenmedaille (SSpEM)
Vergabe gegen schriftliches Ansuchen und die Verleihung der Auszeichnung wird durchgeführt vom Bezirksverband.

- für besondere, langjährige Verdienste um den ÖKB-Sport

Brustdekoration:
Kleinod: Wappenschild in Silber, mit Einrundungen, Sch
linksbalken rot-weiß-rot, darauf das Wort ÖKB und unter
Balken das Wort SPORT. Im rechten oberen Teil das Leop
kreuz mit silbernen Kreuzarmen, darauf das Steirische
deswappen. Der Schild liegt auf einem größeren griechis
Kreuz (golden bordiert, weiß-grün geviert). Zwischen
Kreuzarmen der Insignie zeigen sich goldene Malteserkr
arme. Abmessung: 46/49 mm. Die Verbindung des Kre
mit dem dreieckig gefalteten Band wird durch eine silb
Öse hergestellt. Rückseite glatt.
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten.

7.7.3. Goldene Sportehrenmedaille (GSpEM)
Vergabe gegen schriftliches Ansuchen und Verleihung der Auszeichnung wird durchgeführt vom LV.

- für außergewöhnlichen Einsatz und besondere Verdienste um den ÖKB-Sport

Brustdekoration:
Kleinod: Wappenschild in Silber, mit Einrundungen, Sch
linksbalken rot-weiß-rot, darauf das Wort ÖKB und unter
Balken das Wort SPORT. Im rechten oberen Teil das Leop
kreuz mit goldenen Kreuzarmen, darauf das Steirische
deswappen. Der Schild liegt auf einem größeren griechis
Kreuz (golden bordiert, weiß-grün geviert). Zwischen
Kreuzarmen der Insignie zeigen sich goldene Malteserkr
arme. Abmessung: 46/49 mm. DieVerbindung des Kre
mit dem dreieckig gefalteten Band wird durch eine silb
Öse hergestellt. Rückseite glatt.
Band: 40 mm breit, weiß-grün gespalten.

8. Durchführungsbestimmungen

Die Mitgliedschaft im ÖKB beginnt mit dem Beitritt.

Anträge sind mindestens 3 Monate vor Verleihungsdatum schriftlich dem Landesbüro vorzulegen.

Die Verleihung der Landesauszeichnung und der Ehrenbrosche erfolgt auf Antrag des zuständigen Vorstandes des Orts-/Stadtverbandes, Bezirksvorstandes, Vizepräsidenten, erweiterten Präsidiums oder Landesvorstandes ST.

Die Anträge um Auszeichnungen, Anerkennungs- und Erinnerungszeichen haben ausschließlich mit den vom Landesverband erstellten Formblättern zu erfolgen.

Anträge für Landesauszeichnungen sind durch den Bezirksobmann oder den Vizepräsidenten zu unterzeichnen.

Ausnahmen können durch den Landesvorstand beschlossen werden.

Frühere Auszeichnungen:
Bereits vergebene Auszeichnungen älterer Art stehen in der Rangfolge, wie in nachstehend angeführter Tabelle:

Auszeichnung / Rang ist gleichzustellen mit		
Landesverdienstmedaille in Bronze	=	Landesverdienstkreuz Bronze
Landesverdienstmedaille in Silber	=	Landesverdienstkreuz Silber
Landesverdienstmedaille in Gold	=	Landesverdienstkreuz Gold
Verdienstkreuz II. Klasse	=	Silberne Ehrenzeichen
Verdienstkreuz I. Klasse	=	Goldene Ehrenzeichen

Auszeichnungen ab der Brustdekoration (Medaillen) sind bei der Verleihung an den Körper anzubringen, die gilt auch für die die Große Goldene und Goldene Damenbrosche.

Der Orts-/Stadtverband hat über die verliehenen Orden, Ehrenzeichen, Anerkennungs- und Erinnerungszeichen Aufzeichnungen zu führen.
Diese Aufzeichnungen haben nicht nur die vergebenen Ehrenzeichen des Orts-/Stadtverbandes zu enthalten, sondern auch die Auszeichnungen des Landes- und Bundesverbandes.
Weiters ist es ratsam, auch Gemeinde-, Landes – und Bundesauszeichnungen in diesem Verzeichnis zu führen.

9. Auszeichnungen des Bundesverbandes

Österreichischer
Kameradschaftsbund
Bundesverband

Auszeichnungsordnung

ENNS 1993

9.1. Zu verleihende Auszeichnungen

9.1.1. **Auszeichnungen für Verdienste:**
Bundesverdienstmedaille in Gold
Bundesverdienstkreuz in Silber
Bundesverdienstkreuz in Gold
Bundesehrenkreuz in Silber
Bundesehrenkreuz in Gold
Bundesehrenzeichen für Internationale Beziehungen
Großes Bundesehrenzeichen in Silber
Großes Bundesehrenzeichen in Gold

9.1.2. **Erinnerungszeichen:**
Kriegserinnerungskreuz 1939 – 1945

9.1.3. **Ehrenmitgliedschaft**
Die angeführten Auszeichnungen sind nach den Vorgaben des Bundesverbandes anzufertigen und dürfen durch die Hersteller nur an diesen ausgeliefert werden.

9.2. Antragsverfahren

9.2.1. Der Antrag auf Verleihung einer Auszeichnung kann nur von einem ordentlichen Mitglied (somit die 9 LV und bundesunmittelbare Verbände) für Angehörige seines Landesbereiches oder dem Bundesvorstand an das Bundespräsidium eingebracht werden.

9.2.2. Für alle Anträge ist das Formular (gem. Beilage) zu verwenden.

9.2.3. Über den Antrag der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft hat der Bundesdelegiertentag, für die Bundesverdienstmedaille und die Bundesverdienstkreuze der Bundesvorstand, in allen anderen Fällen das Bundespräsidium, zu entscheiden.

9.3. Verleihungsvoraussetzungen

9.3.1. **Allgemeines:**
9.3.1.1. Als Voraussetzung für die Verleihung einer sichtbaren Auszeichnung gilt grundsätzlich, dass alle untergestuften sichtbaren Auszeichnungen bereits verliehen wurden und seit der Ver-

leihung der letzten Auszeichnung mindestens drei Jahre vergangen sind.

9.3.1.2. Das Bundespräsidium kann in besonderen Fällen von dieser Regelung abgehen.

9.3.2. **Auszeichnungen für Verdienste:**

9.3.2.1. Bundesverdienstmedaille in Gold

Diese Auszeichnung kann für langjährige tätige Mitgliedschaft sowie für besondere Verdienste um den Österreichischen Kameradschaftsbund verliehen werden.

Brustdekoration:
Kleinod: Die vergoldete und kreisrunde Medaille hat einen Durchmesse von 36mm. Avers finden sich Bundesadler und Bundeswappen, umgebe von der Inschrift "ÖSTERREICHISCHER KAMERADSCHAFTSBUND". Rever ist die dreizeilige Inschrift "FÜR BESONDERE VERDIENSTE" umgeben vo einem Lorbeerkranz, der unten zusammengebunden und nach oben hi offen ist.
Band: 40 mm breit, weiß-rot gespalten.

9.3.2.2. Bundesverdienstkreuz in Silber

Diese Auszeichnungen können an Funktionäre mit besonderen und langjährigen Verdiensten um den Österreichischen Kameradschaftsbund verliehen werden.

Brustdekoration:
Kleinod: Die 36x36mm große Insignie stellt sich als Tatzenkreuz (Leopolds kreuz) dar. Sie ist silbern bordiert und in der Mitte zeigt sich ein silbe bordiertes rot-weiß-rot emailliertes Bindenschild. Ein silbernes Feld mit de Inschrift "KAMERADSCHAFTSBUND" charakterisiert den oberen Kreuzarm Revers (glatt und silberfarben) findet sich die schwarze Inschrift "FÜI BESONDERE VERDIENSTE".
Band: 40 mm breit, weiß-rot gespalten.

9.3.2.3. Bundesverdienstkreuz in Gold

Diese Auszeichnungen können an Funktionäre mit besonderen und langjährigen Verdiensten um den Österreichischen Kameradschaftsbund verliehen werden.

Brustdekoration:
Kleinod: Die 36x36mm große Insignie stellt sich als Tatzenkreuz (Leopolds kreuz) dar. Sie ist golden bordiert und in der Mitte zeigt sich ein gol bordiertes rot-weiß-rot emailliertes Bindenschild. Ein goldenes Feld mit de Inschrift "KAMERADSCHAFTSBUND" charakterisiert den oberen Kreuzarm Revers (glatt und goldfarben) findet sich die schwarze Inschrift "FÜI BESONDERE VERDIENSTE".
Band: 40 mm breit, weiß-rot gespalten.

9.3.2.4. Bundesehrenkreuz in Silber

Diese Auszeichnungen können an Funktionäre des Bundespräsidiums sowie der Landesverbände und deren Bezirksobmänner mit außergewöhnlichen und langjährigen Verdiensten um den Österreichischen Kameradschaftsbund verliehen werden.

Steckdekoration:
Kleinod: Ein 56x56mm großes Leopoldskreuz (schwarz emailliert, silbe bordiert, gekröpft) mit dem silbernen Bundesadler in Verbindung mit den Bundeswappen. Revers zeigt sich die Insignie silberfarben und zentral di schwarzen Blockbuchstaben "ÖKB".

9.3.2.5. Bundesehrenkreuz in Gold

Diese Auszeichnungen können an Funktionäre des Bundespräsidiums sowie der Landesverbände und deren Bezirksobmänner mit außergewöhnlichen und langjährigen Verdiensten um den Österreichischen Kameradschaftsbund verliehen werden.

Steckdekoration:
Kleinod: Ein 56x56mm großes Leopoldskreuz (schwarz emailliert, gol bordiert, gekröpft) mit dem goldenen Bundesadler in Verbindung mit den Bundeswappen. Revers zeigt sich die Insignie goldfarben und zentral di schwarzen Blockbuchstaben "ÖKB".

9.3.2.6. Bundesehrenzeichen für Internationale Beziehungen

Diese Auszeichnung kann an Mitglieder verliehen werden, die besondere und langjährige Verdienste im Bereich der völkerverbindenden Maßnahmen erwarben und diese dementsprechend dokumentiert und nachgewiesen werden können.
Dies kann z. B. sein: Auf- und dementsprechender Ausbau der Beziehungen zu ausländischen Verbänden als Initiator oder in führender Funktion; Mehrere Hilfeleistungen oder Einsätze im Ausland, die zum besonderen Ansehen des ÖKB beigetragen haben; Verdienste im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, die den Bekanntheitsgrad des ÖKB im Ausland wesentlich erhöhen.
Der regelmäßige Besuch ausländischer Veranstaltungen und Partner alleine genügt nicht.

Halsdekoration:
Kleinod: Ein Leopoldskreuz (golden bordiert, gekröpft) mit dem silber nen Bundesadler liegt auf einem vergoldeten gekröpften Stern au Strahlenbündeln. In der Mitte ein erhaben aufgelegtes blaues runde Schild mit zwölf in Kreisform angeordnete gelbe Sterne, in der Mitt aufgelegt das Bundeswappen in Gold. Die Verbindung dieses Kreuze mit dem Bande wird durch einen vergoldeten Ring mit dem aufgelegten rot-weiß-rotem Schild und durch eine an dem Kleinod angebracht vergoldete Öse hergestellt.
Band: Das Band ist von rot-weiß-roter Farbe, 40mm breit.

VORGÄNGER

Brustdekoration:
Kleinod: Ein helvetisches Kreuz (golden bordiert, rot emailliert) stellt di 44mm breite und 43mm hohe Insignie dar. Darauf liegt ein größere griechisches Kreuz (golden bordiert, weiß-rot geviert). Zwischen de Kreuzarmen der Insignie zeigen sich goldene Malteserkreuzarme Revers ist die Insignie goldfarben und gekörnt. Im runden Mittelschil findet sich die Inschrift "CONFEDERATION EUROPEENNE DES AN CIENS COMBATTANTS".
Band: Das Band ist von blauer Farbe, 40mm breit, und zeigt zwölf i Kreisform angeordnete gelbe Sterne.

9.3.2.7. Großes Bundesehrenzeichen in Silber

Diese Auszeichnung kann an Mitglieder des Bundesvorstandes, des Bundespräsidiums, an die Präsidenten der Landesverbände und deren Vizepräsidenten nach langjähriger besonders erfolgreicher Amtstätigkeit sowie an verdiente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens im In- und Ausland verliehen werden, die sich in hervorragender Weise um den Österreichischen Kameradschaftsbund verdient gemacht haben.

Sterndekoration:
Kleinod: Ein 56x56mm großes Leopoldskreuz (schwarz emailliert silber bordiert, gekröpft) mit dem silbernen Bundesadler liegt au einem versilberten gekröpften Stern. Dieser Stern besteht aus ach Strahlenbündeln und besitzt einen Durchmesser von 67mm. Rever befindet sich in schwarzen Blockbuchstaben die Inschrift "ÖKB".

9.3.2.8. Großes Bundesehrenzeichen in Gold

Diese Auszeichnung kann an Mitglieder des Bundesvorstandes, des Bundespräsidiums, an die Präsidenten der Landesverbände sowie an verdiente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens im In- und Ausland verliehen werden, die sich in besonders hervorragender Weise um den Österreichischen Kameradschaftsbund verdient gemacht haben.

Sterndekoration:
Kleinod: Ein 56x56mm großes Leoppoldskreuz (schwarz emailliert gold bordiert, gekröpft) mit dem goldenen Bundesadler liegt au einem vergoldeten gekröpften Stern. Dieser Stern besteht aus ach Strahlenbündeln und besitzt einen Durchmesser von 67mm. Rever befindet sich in schwarzen Blockbuchstaben die Inschrift "ÖKB".

9.3.3. **Erinnerungszeichen:**

9.3.3.1. Kriegserinnerungskreuz 1939 – 1945
Diese Auszeichnung ist zur Erinnerung an die Dienstleistung im Zweiten Weltkrieg zu verleihen.

Brustdekoration:
Kleinod: Leopoldkreuz von einem Lorbeerkranz umschlungen und darunter gekreuzte Schwerter. In der Mitte des Kreuzes ein Stahlhelm, im oberen Bereich des Kreuzes die erhabene Zahl „1939“ und im unteren Kreuz ebenfalls erhaben die Zahl „1945“. Unter der Zahl 1939 die der Schriftzug „FÜR“, im rechten Kreuzarm der Schriftzug „HEIMAT“, unter dem Stahlhelm der Schriftzug „UND“ und um linken Kreuzarm der Schriftzug „VOLK“.
Band: 40 mm breit, weiß-rot gespalten.

9.4. Ehrenmitgliedschaft:

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung des Österreichischen Kameradschaftsbundes.
Sie kann an besonders verdienstvolle Persönlichkeiten verliehen werden.

9.5. Verleihung von Auszeichnungen

Die Verleihung von Auszeichnungen hat mit der zugehörigen Urkunde zu erfolgen. Die Ausgezeichneten sind datenbankmäßig im Bundes-Sekretariat zu führen. Unvollständig ausgefüllte Anträge sind zurückzuweisen.

9.6. Kostenantrag

Die Kosten für verliehene sichtbare Auszeichnungen sind grundsätzlich vom Antragsteller zu tragen. Das Bundespräsidium kann in besonderen Fällen von dieser Regelung abgehen.

9.7. Trageberechtigung

Die verliehenen sichtbaren Auszeichnungen können zur Uniform oder Zivilkleidung getragen werden.

9.8. Schlussbestimmungen

Die Auszeichnungsordnung des Österreichischen Kameradschaftsbundes wurde in der vorliegenden Fassung vom Bundesdelegiertentag am 30. Oktober 1993 in ENNS beschlossen und ist somit rechtswirksam.

10. Statut für die Auszeichnungen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes

I. Abschnitt - Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Auszeichnungen

Auszeichnungen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes gelangen zur Verleihung als:

1.) Ehrenzeichen
   a) Großes Goldenes Ehrenzeichenmit dem Stern
      für Verdienste um das Österreichische Schwarze Kreuz
   b) Großes Goldenes Ehrenzeichen
      für Verdienste um das Österreichische Schwarze Kreuz
   c) Großes Ehrenzeichen
      für Verdienste um das Österreichische Schwarze Kreuz
   d) Goldenes Ehrenzeichen
      für Verdienste um das Österreichische Schwarze Kreuz

2.) Ehrenkreuz
   a) Großes Ehrenkreuz des Österreichischen Schwarzen Kreuzes
   b) Ehrenkreuz des Österreichischen Schwarzen Kreuzes

3.) Ehrennadel
   a.) Ehrennadel in Gold des Österreichischen Schwarzen Kreuzes
   b.) Ehrennadel in Silber des Österreichischen Schwarzen Kreuzes

§ 2 Beschreibung

Die Beschreibung der Dekorationen und die Bestimmungen über die Art des Tragens sind im Abschnitt III. enthalten.

§ 3 Auszuzeichnende

(1) Personen, denen eine Auszeichnung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes verliehen wurde, haben eine Verleihungsurkunde zu erhalten. Die Urkunde für die unter § 1 Z 1 und 2 angeführten Auszeichnungen

des Österreichischen Schwarzen Kreuzes werden vom Präsidenten oder Vizepräsidenten, sowie Generalsekretär und jeweiligen Landesgeschäftsführer des Österreichischen Schwarzen Kreuzes unterfertigt. Die Urkunden für die unter § 1 Z 3 angeführten Auszeichnungen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes werden vom jeweiligen Landesgeschäftsführer unterfertigt.

(2) Personen, denen einer Auszeichnung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes verliehen wurde, sind berechtigt, sich als Besitzer der Ihnen verliehenen Auszeichnung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes unter Anführung der verliehenen Auszeichnung zu bezeichnen.

(3) Die verliehenen Dekorationen der Auszeichnungen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes verbleiben im Eigentum der Beliehenen und deren Erben. Sie dürfen van anderen Personen nicht getragen und zu Lebzeiten des Eigentümers nicht an andere Personen übereignet werden.

(4) Andere als die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Rechte sind mit den Auszeichnungen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes nicht verbunden.

§ 4 **Kosten**

Die mit der Verleihung der Auszeichnung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes verbundenen Kosten sind vom Österreichischen Schwarzen Kreuz zu tragen.

II. Abschnitt – Verleihung

§ 5 **Auszeichnungsvergabe**

(1) Grundsätzlich können drei Auszeichnungen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Personen verliehen werden, die sich um das Österreichische Schwarze Kreuz Verdienste erworben haben.

(2) Von den unter § 1 Z 1 lit. b bis lit. d und Z 2 angeführten Auszeichnungen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes kann - unbeschadet allfällig verliehener, unter § 1 Z 3 angeführten Auszeichnungen des Ös-

terreichischen Schwarzen Kreuzes - in besonders begründeten Fällen auch eine weitere Auszeichnung verliehen werden.

§ 6 Leistungsvoraussetzung

(1) Die unter § 1 Z 1 lit. a angeführte Auszeichnung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes wird für *außergewöhnliche, besonders hervorragende Leistungen* durch das Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes verliehen. Das Präsidium beschließt die Vergabe mit einer 2/3 Mehrheit, wobei die Gesamtzahl der Besitzer die Zahl von 20 lebenden Personen nicht übersteigen darf.

(2) Die unter § 1 Z lit. b bis lit. d angeführten Auszeichnungen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes werden entweder für *außerordentliche hervorragende*, *außergewöhnliche besondere* oder *außergewöhnliche Leistungen* durch das Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes verliehen, wobei der jeweilige Landesgeschäftsführer oder ein Mitglied des Präsidiums berechtigt sind, an den Präsidenten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes einen begründeten Antrag auf Erstattung eines derartigen Vorschlages zu stellen. Die Feststellung des Auszeichnungsgrades erfolgt ausschließlich aufgrund der dargelegten Verdienste. Nach der Verleihung ist eine 4jährige Interkalarfrist bis zu einer eventuellen neuerlichen Verleihung einer Auszeichnung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes zu beachten.

(3) Die unter § 1 Z 2 angeführten Auszeichnungen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes werden entweder für *hervorzuhebende besondere* oder *besondere Leistung* (langjährige Sammeltätigkeit usw.) durch das Präsidium auf Vorschlag des Vorstandes des Österreichischen Schwarzen Kreuzes verliehen, wobei der jeweilige Landesgeschäftsführer oder ein Mitglied des Präsidiums berechtigt sind, an den Vorstand des Österreichischen Schwarzen Kreuzes einen begründeten Antrag auf Erstattung eines derartigen Vorschlages zu stellen. Nach der Verleihung ist eine 3jährige Interkalarfrist bis zu einer eventuellen neuerlichen Verleihung einer Auszeichnung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes zu beachten. Die unter § 1 Z 2 genannten Auszeichnung (Ehrenkreuz) kann auch von einer Landesgeschäftsstelle im eigenen Wirkungsbereich verliehen werden. Hierrüber ist dem Generalsekretariat des Österreichischen Schwarzen Kreuzes zu berichten.

(4) Die unter § 1 Z 3 angeführten Auszeichnungen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes werden entweder für *hervorzuhebende besondere allgemeine* oder *hervorzuhebende allgemeine Leistungen* (2 bis 3jährige Sammeltätigkeit usw.) durch den jeweiligen Landesgeschäftsführer verliehen, wobei nach einer Verleihung eine 2jährige Interkalarfrist bis zu einer eventuellen neuerlichen Verleihung einer Auszeichnung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes zu beachten ist. Die Verleihung ist der Zentralstelle des Österreichischen Schwarzen Kreuzes zu melden.

§ 7 **Verleihung**

(1) Von der Verleihung einer Auszeichnung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes sind Personen ausgeschlossen, die wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener gerichtlich strafbarer Handlungen zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurden.

(2) Der Ausschluss von der Verleihung gilt bis zur Tilgung der gerichtlichen Verurteilung.

(3) Bei einer rechtskräftig gerichtlichen Verurteilung, die den Verlust staatlicher Auszeichnungen nach sich zieht, erlischt auch die Trageerlaubnis der Auszeichnungen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes.

III. Abschnitt - Beschreibung der Dekorationen und Bestimmungen über die Art des Tragens

§ 8 Dekorationen

(1) Großes Goldenes Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um das ÖSK

a) Halsdekoration (Kleinod): 55 x 55 Millimeter großes, rot emaillie tes, golden bordiertes Malteserkreuz mit weiß emailliertem Mitt kreuz, golden konturiert. In der Mitte ein erhaben aufgelegt Schild, weiß emailliert, mit eingelegten lateinischen Kreuz, schwa golden konturiert. Die Verbindung des Kreuzes mit dem Bande wi durch eine 25 Millimeter lange 5 Millimeter breite, brillantierte, ve goldete Öse hergestellt.

b) Band: rot, 42 Millimeter breit, mit einem 14 Millimeter breite weißen Mittelstreifen versehen. Das Band hat beidseitig einen wei schwarzen Vorstoß von je 1 Millimeter Breite.

c) Bruststern: Auf einem aus acht glatten Strahlenbündeln gebildet goldenen Stern von 80 Millimeter Durchmesser liegt in verkleiner Form das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Österreic sche Schwarze Kreuz bei jedoch gleich großem Schild.

(2) Großes Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um das ÖSK

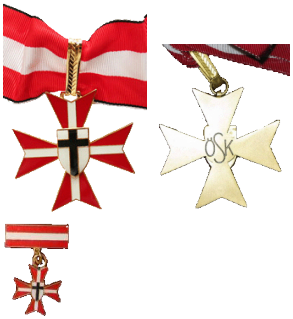

a) Halsdekoration (Kleinod): 55 x 55 Millimeter großes, rot emaillier- tes, golden bordiertes Malteserkreuz mit weiß emailliertem Mittel- kreuz, golden konturiert. In der Mitte ein erhaben aufgelegtes Schild, weiß emailliert, mit eingelegtem lateinischen Kreuz, schwa golden konturiert. Die Verbindung des Kreuzes mit dem Bande wi durch eine 25 Millimeter lange 5 Millimeter breite, brillantierte, ve goldete Öse hergestellt.

b) Band: rot, 42 Millimeter breit, mit einem 14 Millimeter breiten, weißen Mittelstreifen versehen. Das Band hat beidseitig einen wei schwarzen Vorstoß von je 1 Millimeter Breite.

(3) Großes Ehrenzeichen für Verdienste um das ÖSK

a) Steckdekoration (Kleinod): 55 x 55 Millimeter großes rot emailliertes, golden bordiertes Malteserkreuz mit weiß emailliertem Mittelkreuz, golden konturiert. In d Mitte ein erhaben aufgelegtes Schild, weiß emailliert, mit eingelegtem lateinischen Kreuz, schwarz, golden konturiert. Das Kleinod ist auf einem goldenen Eicher laubkranz aufgelegt.

(4) Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um das ÖSK

a) Brustdekoration (Kleinod): 55 x 55 Millimeter große rot emailliertes, golden bordiertes Malteserkreuz r weiß emailliertem Mittelkreuz, golden konturiert. In d Mitte ein erhaben aufgelegtes Schild, weiß emaillie mit eingelegten lateinischen Kreuz, schwarz, gold konturiert. Die Verbindung des Kreuzes mit dem dr eckig gefalteten Bande wird durch eine vergoldete, g prägte, viereckige Öse mit einem vergoldeten, schm len, ovalen Ring hergestellt.

b) Band: rot, 42 Millimeter breit, mit einem 7 Millime breiten, weißen Mittelstreifen versehen. Das Band h beidseitig einen weiß-schwarzen Vorstoß von je 1 M limeter Breite.

(5) Großes Ehrenkreuz des ÖSK

a) Steckdekoration (Kleinod): 48 x 48 Millimeter großes, schwarz lackie tes, golden bordiertes Leopoldkreuz. In der Mitte ein erhaben aufg legter Bindenschild, rot-weiß-rot emailliert. Im weißen Feld aufgele die Inschrift "ÖSK", gold. Das Kleinod ist auf einem goldenen Lo beerkranz aufgelegt.

(6) Ehrenkreuz des ÖSK

a) Brustdekoration (Kleinod): 55 x 55 Millimeter große rot emailliertes, golden bordiertes Malteserkreuz r weiß emailliertem Mittelkreuz, golden konturiert. In d Mitte ein erhaben aufgelegtes Schild, weiß emaillie mit eingelegtem lateinischen Kreuz, schwarz, gold konturiert. Die Verbindung des Kreuzes mit dem dr eckig gefalteten Bande wird durch eine vergoldete, g prägte, viereckige Öse mit einem vergoldeten, schm len, ovalen Ring hergestellt.

b) Band: rot, 42 Millimeter breit, mit einem 7 Millime breiten, weißen Mittelstreifen versehen. Das Band h beidseitig einen weiß-schwarzen Vorstoß von je 1 M limeter Breite.

(7) Ehrennadel in Gold des ÖSK

a) Schild, 9 x 12 Millimeter, weiß emailliert, mit aufgelegtem lateinischen Kreu schwarz, golden konturiert.

(8) Ehrennadel in Silber des ÖSK

a) Schild, 9 x 12 Millimeter, weiß emailliert, mit aufgelegtem lateinischen Kreu schwarz, silbern konturiert.

§ 9 Trageordnung

(1) Der Besitzer des Großen Goldenen Ehrenzeichens mit dem Stern für Verdienste um das Österreichische Schwarze Kreuz tragt die Dekoration an dem Bande um den Hals, den Bruststern an der linken Brustseite.

(2) Der Besitzer des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um das Österreichische Schwarze Kreuz trägt die Dekoration an dem Bande um den Hals.

(3) Der Besitzer des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um das Österreichische Schwarze Kreuz sowie der des Großen Ehrenkreuzes des Österreichischen Schwarzen Kreuzes tragen die Dekoration an der linken Brustseite.

(4) Der Besitzer des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um das Österreichische Schwarze Kreuz sowie der des Ehrenkreuzes des Österreichischen Schwarzen Kreuzes tragen die Dekoration am dreieckig gefalteten Bande an der linken Brustseite.

(5) Frauen tragen das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Österreichische Schwarze Kreuz und das Ehrenkreuz des Österreichischen Schwarzen Kreuzes an einem maschenartig genähten Bande, das die den einzelnen Graden entsprechende Breite und Farbverteilung aufweist.

(6) Die Ehrennadel in Gold des Österreichischen Schwarzen Kreuzes bzw. die Ehrennadel in Silber des Österreichischen Schwarzen Kreuzes werden auf der linken Brustseite getragen.

11. Abzeichengesetz

Bundesgesetz vom 5. April 1960, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden (Abzeichengesetz 1960).
StF: BGBl. Nr. 84/1960

§ 1 (1) Abzeichen, Uniformen oder Uniformteile einer in Österreich verbotenen Organisation dürfen öffentlich weder getragen noch zur Schau gestellt, dargestellt oder verbreitet werden. Als Abzeichen sind auch Embleme, Symbole und Kennzeichen anzusehen.

(2) Das Verbot des Abs. 1 erstreckt sich auch auf Abzeichen, Uniformen und Uniformteile, die auf Grund ihrer Ähnlichkeit oder ihrer offenkundigen Zweckbestimmung als Ersatz eines der in Abs. 1erwähnten Abzeichen, Uniformen oder Uniformteile gebraucht werden.

(3) Orden und Ehrenzeichen, die eines der im Abs. 1 oder Abs. 2 erwähnten Embleme aufweisen, dürfen öffentlich weder getragen noch zur Schau gestellt werden.

§ 2 (1) Die Verbote des § 1 finden, wenn nicht das Ideengut einer verbotenen Organisation gutgeheißen oder propagiert wird, keine Anwendung auf Druckwerke, bildliche Darstellungen, Aufführungen von Bühnen- und Filmwerken sowie Ausstellungen, bei denen Ausstellungsstücke, die unter § 1 fallen, keinen wesentlichen Bestandteil der Ausstellung darstellen.

(2) Auf sonstige Ausstellungen finden die Verbote des § 1 dann keine Anwendung, wenn sich die Ausstellung und deren Zweckbestimmung eindeutig gegen das Ideengut der betreffenden verbotenen Organisation richten.

§ 3 (1) Wer einem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde, im Amtsbereich einer Bundespolizeibehörde von dieser, mit Geldstrafe bis zu € 736 oder mit Arrest bis zu einem Monat zu bestrafen.
Überwiegen erschwerende Umstände, so können Geld- und Arreststrafen auch nebeneinander verhängt werden.

(2) Abzeichen, die den Gegenstand einer strafbaren Handlung im Sinne des § 1 bilden, sind, soweit dies nach der Beschaffenheit der Abzeichen möglich ist, für verfallen zu erklären.

(3) Der Versuch ist strafbar.

§ 4. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Inneres betraut.

Anhang „A“ - Kurzbezeichnungen

Kurzbezeichnung der Auszeichnungen

Verbandsnadel	VN	Schützenabzeichen in Bronze	SchtzB
Freundschaftsbrosche Bronze	FBB	Schützenabzeichen in Silber	SchtzS
Freundschaftsbrosche Silber	FBS	Schützenabzeichen in Gold	SchtzG
Freundschaftsbrosche Gold	FBG	Eiserne Sportschild	ESpSch
Große Ehrenbrosche	GrEB	Bronzene Sportschild	BSPSch
Goldene Ehrenbrosche	GEB	Silberne Sportschild	SSpSch
Leistungsnadel in Bronze	LB	Goldene Sportschild	GSpSch
Leistungsnadel in Silber	LS	Bronzene Schild mit Lorbeerkranz	BSchLk
Leistungsnadel in Gold	LG	Silberne Schild mit Lorbeerkranz	SSchLk
Ehrenbrosche Silber	EBS	Goldene Schild mit Lorbeerkranz	GSchLk
Ehrennadel Silber	ENS	Silberne Sportmedaille	SSpM
Ehrenbrosche Gold	EBG	Goldene Sportmedaille	GSpM
Ehrennadel Gold	ENG	Sportehrenkreuz	SpEK
Ehrenbrosche Silber mit Eichenlaub	EBSEi	Bronzene Sportehrenmedaille	BSpEM
Ehrennadel Silber mit Eichenlaub	ENSEi	Silberne Sportehrenmedaille	SSpEM
Ehrenbrosche Gold mit Eichenlaub	EBGEi	Goldene Sportehrenmedaille	GSpEM
Ehrennadel Gold mit Eichenlaub	ENGEi		
Eiserne Medaille f. 10 J.	M10		
Bronzene Medaille f. 25 J.	M25	ÖSK Ehrennadel in Silber	ÖSK_ENS
Silberne Medaille f. 40 J.	M40	ÖSK Ehrennadel in Gold	ÖSK_ENG
Goldene Medaille f. 50 J.	M50	ÖSK Ehrenkreuz	ÖSK_EK
Große Medaille in Gold f. 60 J.	M60	ÖSK Goldenes Ehrenzeichen	ÖSK_GE
Große Goldene Medaille f. 70 J.	M70	ÖSK Großes Ehrenkreuz	ÖSK_GrEK
Verdienstmedaille Bronze	VMB	ÖSK Großes Ehrenzeichen	ÖSK_GrEZ
Verdienstmedaille Silber	VMS	ÖSK Großes Goldenes Ehrenzeichen	ÖSK_GrGEZ
Verdienstmedaille Gold	VMG	ÖSK Großes Goldenes Ehrenzeichen mit dem Stern	ÖSK_GrGEZSt
Landesverdienstkreuz Bronze	VKB		
Landesverdienstkreuz Silber	VKS		
Landesverdienstkreuz Gold	VKG	Milizmedaille	MilM
Verdienstkreuz Gold mit Eichenlaub	VKGEi	Wehrdienstmedaille in Bronze	WDMB
Silberne Ehrenzeichen	SE	Wehrdienstmedaille in Silber	WDMS
Goldene Ehrenzeichen	GE	Wehrdienstmedaille in Gold	WDMG
Großes Ehrenzeichen	GrE	Wehrdienstzeichen 3. Klasse	BHDZ 3
Große Silberne Ehrenzeichen	GrSE	Wehrdienstzeichen 2. Klasse	BHDZ 2

Große Goldene Ehrenzeichen	GrGE
Bundesverdienstmedaille in Gold	BVMG
Bundesverdienstkreuz in Silber	BVKS
Bundesverdienstkreuz in Gold	BVKG
Bundesehrenkreuz in Silber	BEKS
Bundesehrenkreuz in Gold	BEKG
Bundesehrenzeichen für internationale Beziehungen	BEZiB
Großes Bundesehrenzeichen in Silber	GrBdEZS
Großes Bundesehrenzeichen in Gold	GrBdEZG

Wehrdienstzeichen 1. Klasse	BHDZ 1
Einsatzmedaille	EiM
Bundesehrenzeichen	BEZ
Silberne Medaille f. Verd. u. d. R. Ö.	SM
Goldene Medaille f. Verd. u. d. R. Ö.	GM
Kriegserinnerungskreuz	KrEK

Index

100 Punkte 48
100-malige Teilnahme 47
10-jährige 31
10-malige Teilnahme 46
200 Punkte 49
25 Punkte 47
25-jährige 31
25-malige Teilnahme 46
30 Jahre 38
300 Punkte 49
40-jährige 31
50 Punkte 48
500 Punkte 50
50-jährige 32
50-malige Teilnahme 46
60-jährige 32
70-jährige 32
Abzeichengesetz 10, 69
alle Auszeichnungs- sowie Ordensgrade 15
Amtsträger 19, 21
Anerkennungszeichen 6, 8, 30, 52
Anhang B 71
Anstecknadel 12
Armbinden 10
Armbrust 42
Asphaltstockschießen 42
Ausländische 7
Ausnahmen 52
Auszeichnungsordnung 53
Badetag 41
Band 6
Banddekoration 8
Bandstreifen 14, 15
Begräbnis 19
Besondere Verdienste 41
Bezirksdelegiertentag 20, 22
Bezirksmeisterschaft 41, 42, 43
Bezirksobmann 22, 52, 56
Bezirksverband 21, 22, 42, 43
Blaulichtorganisation 22
Bogenschießen 42
Bronzene Schild mit Eichenkranz 47
Bronzene Sportehrenmedaille 50
Bronzene Sportschild 46
Brosche 11, 27, 28
Broschette 15
Brustdekoration 12, 13, 29, 31, 32, 36, 37, 38, 44, 49, 50, 51, 52, 55, 56, 57, 59, 66, 67
Brustseite 10, 11, 13, 14, 16, 17, 18, 41, 67, 68
Bruststern 18
Brusttasche 10
BSpEM 50
BSpSch 46
Bundesauszeichnung 52
Bundesehrenkreuz in Gold 56
Bundesehrenkreuz in Silber 56
Bundesehrenzeichen für Internationale Beziehungen 57
Bundesheer 6, 7, 10, 19, 20, 30
Bundesland 7
Bundesland 16
Bundespräsidium 56, 58
Bundesverband 7, 10, 22, 30, 52, 53, 54
Bundesverdienstkreuz in Gold 56
Bundesverdienstkreuz in Silber 55
Butterfly-Verschluss 45
Damenmasche 12
Dart 42
Denkmalsegnung 19, 20
Deutsches Kreuz 16

Dienstabzeichen 7
Dienstanzug 6, 10, 15, 19, 21
Dreiecksband 12, 13
Durchführungsbestimmungen 52
EBG 34
EBS 33
Ehren- und Verdienstzeichen 7
Ehrenauszeichnung 7, 33
Ehrenbrosche 6, 11, 28, 52
Ehrenbrosche Gold 34
Ehrenbrosche Silber 33
Ehrenformation 20
Ehrenkreuz 41, 61, 63, 66, 67, 68
Ehrenmitgliedschaft 54, 59
Ehrennadel 12, 61, 67, 68
Ehrennadel Gold 34
Ehrennadel Gold mit Eichenlaub 35
Ehrennadel Silber 33
Ehrennadel Silber mit Eichenlaub 34
Ehrenzeichen 61
Eigentum 6, 62
Einreichung 25
Einzel 42
Einzel-Wertung 43
Eisen 31
Eiserne Sportschild 46, 71
Eisstockschießen 42
Emblem 10, 21, 69
ENG 34
ENGEi 35
ENS 33
ENSEi 34
Erinnerungszeichen 6, 8, 30, 52, 54, 59
ESpSch 46
Fahnenmutter 28
Fahnenpatin 27
Fahnensegnung 19, 20
FBB 27
FBG 28
FBS 27
Festsitzung 19, 20
Feuerwehr 6, 7
Förderer 27
Freundschaftsbrosche 11, 27, 28
Frontflugspange 16
Funktion 21, 57
Funktionärsschild 11
Funktionsabzeichen 7
Funktionsausübung 22
Fußball 42
GE 38
GEB 28
Gemeinde 7
Gemeindeauszeichnung 52
Genehmigung 10, 25
Generalversammlung 20
gleichrangigen Dekoration 12
Glock 9mm 42
Goldene Ehrenzeichen 38, 52
Goldene Schild mit Eichenkranz 48
Goldene Sportehrenmedaille 51
Goldene Sportmedaille 49
Goldene Sportschild 47
Goldenes Ehrenzeichen 66
GrE 38
GrEB 28
GrGE 40
Große Ehrenzeichen 38
Großer Dienstanzug 20
Grosses Ehrenzeichen 66
Grosses Goldenes Ehrenzeichen 65
Großes Goldenes Ehrenzeichen mit dem Stern 65
Großkomturkreuz 8
Großkordon 18
Großkreuz 8

Großoffizierskreuz 8
GrSE 39
GSchEi 48
GSpEM 51
GSpM 49
GSpSch 47
Hakenkreuz 10
Halsdekoration 8, 9, 17, 65
Halstuch 11
helvetisches Kreuz 57
höchste Auszeichnung 59
höchste Funktion 21
höchste Stufe 11, 15, 16
Hüftdekoration 8, 18
Hüfte 18
Hut 10
Index 73
Inhaltsverzeichnis 2
inländischer Organisationen 7
Interkalarfrist 30, 41
Internationale Klasseneinteilung 9
Jahreshauptversammlung 22
Jubiläum 19, 20
Kameraden 6, 22
Kameradinnen 6
Kartenspiel 41
Kegeln 42
Kennzeichen 69
Kirchliche 7
Klasse I 46
Klasse II 41, 42, 44
Klasse III 41
Kleiner Dienstanzug 19
Kleinod 12, 29
Kommandeurskreuz 8
Komturkreuz 8
Kosten 7, 29, 44, 59, 62
Krawatte 10, 17
Kreuz 12, 13
Kriegsauszeichnung 10, 16
Kriegserinnerungskreuz 30, 59
Kriegsgefangenschaft 30
Kriegsgräberfürsorge 7
Kurzarmhemden 10
Landesauszeichnung 52
Landesdelegiertentag 20
Landesmeisterschaft 41, 42, 43
Landessportsekretriat 44
Landesverband 1, 6, 7, 10, 21, 22, 27, 29, 33, 39, 40, 41, 42, 43, 52, 56, 58
Landesverdienstkreuz Bronze 52
Landesverdienstkreuz Gold 52
Landesverdienstkreuz Silber 52
Landesverdienstmedaille 52
Langarmhemd 10
Leichtathletik 42
Leistungsabzeichen 8, 11, 16, 17, 29, 41
Leistungsnadel in Bronze 29
Leistungsnadel in Gold 30
Leistungsnadel in Silber 30
LNB 29
LNG 30
LNS 30
Lorbeerkranz 47
Luftgewehr 42
Luftpistole 42
LV-ST 1
M10 31
M25 31
M40 31
M50 32
M60 32
M70 32
Mannschaftswertung 43
Masche 6, 12
Medaille 11, 12, 13, 31, 32, 44, 52, 55

Militärdienstzeit 30
Miniatur 14
Miniaturdekoration 14
Mitarbeiterin 27
Mitglied 6, 10, 21, 23, 27, 28, 57, 58
Mitgliederversammlung 20, 22
Mitgliederwerbung 29
Mitgliedschaft 11, 22, 31, 52, 55
Nadel 12
Nahkampfspange 16
Nichtmitglieder 27
Nomenklatur 8
Obmann 19
Offizierskreuz 8
Oftmalige Teilnahme 41
ÖKB-Armbinde 21
ÖKB-Schild 21
Ordenskette 12, 15
Ordensschnalle 11, 12, 13, 14
Ordensspange 11, 12, 14, 15
Ordensstatut 1, 33
ÖSK 7, 16, 65, 66, 67
Österreichischer Kameradschaftsbund 1, 6, 7, 10, 21, 59, 60
OV/StV 6, 7, 22, 29, 33, 34, 35, 47
Pattentasche 12, 16
personenbezogene Daten 6
personenbezogenen Ausdrücke 6
Persönlichkeiten 27, 28, 39, 58, 59
Polizei 6, 30
Präsidium 23, 63
Punkteschlüssel 43, 48, 49, 50
Radfahren 42
Radtag 41
Rangordnung 7, 12
Republik Österreich 7, 16
Reservistenehrenschild 11
Revers 12
Richtlinie 1, 6
Ritterkreuz 8
Rodeln 42
Rosette 14
Rotes Kreuz 7
Schach 41
Scharfschießen 42
Schärpe 18
Schifahren 42
Schild 8, 10, 16, 19, 21
Schmuckspange 15
SchtzB 45
SchtzG 45
SchtzS 45
Schulter 18
Schützenabzeichen 45
Schützenabzeichen in Bronze 45
Schützenabzeichen in Gold 45
Schützenabzeichen in Silber 45
Schwarzes Kreuz 22, 61, 62, 63, 64, 68
SE 38
Silberne Ehrenzeichen 38, 52
Silberne Schild mit Eichenkranz 48
Silberne Sportehrenmedaille 51
Silberne Sportmedaille 49
Silberne Sportschild 46
Snowboard 42
SpEK 50
Sportabzeichen 16
Sportarten 41
Sportauszeichnung 7, 41
Sportauszeichnungen 6
Sportehrenkreuz 50
Sportehrenzeichen 41
Sportliche Leistungen 41
SSpEM 51
SSpM 49
SSpSch 46

Steckdekoration 8, 9, 16, 17, 28, 38, 39, 44, 46, 47, 48, 50, 56, 66
Steireranzug 6, 10, 21
Sterndekoration 8, 17, 39, 40, 58
STG 77 42
Stufe 7
Symbol 69
Tennis 42
Tischtennis 42
Totengedenken 20
Trageordnung 10, 67
Tragevorschrift 6, 11
Trageweise 11
Treueabzeichen 7
Triathlon 42
Uniform 6, 10, 15, 59
Uniformträger 6, 11
Urkunde 44, 59, 61
Urkundentext 38
Verband 21
Verbandsabzeichen 8, 10
Verbandsbrosche 11
Verbandsnadel 12, 33
verbotenen Organisation 69
Verdienstauszeichnung 7, 33, 36, 37, 54
Verdienstkreuz Bronze 37
Verdienstkreuz Gold 37
Verdienstkreuz Gold mit Eichenlaub 29, 38
Verdienstkreuz I.Klasse 52
Verdienstkreuz II.Klasse 52
Verdienstkreuz Silber 37
Verdienstmedaille Bronze 36
Verdienstmedaille Gold 36
Verdienstmedaille Silber 36
Verdienstnadel 12
Verleihung 7, 10, 22, 27, 29, 30, 37, 39, 40, 42, 43, 44, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54, 59, 61, 62, 63, 64
Verleihungsrichtlinie 44
Verleihungsurkunde 6, 61
Veteranen 30
VKB 37
VKEi 29, 38
VKG 37
VKS 37
VMB 36
VMG 36
VMS 36
VN 33
Volldekoration 11, 20
Vorstand 23
Weihnachtssitzung 22
weiße Handschuhe 10
weißes Hemd 10
Wohltätigkeitsverein 30
Zeiterfordernis 23
Zielscheibe 45
Zivilkleidung 15
Zoll- und Justizwache 30
Zweiter Weltkrieg 10, 59